

# Berichtswesen des Amtes Schrevenborn

## Berichte 2022



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeiner Verwaltungsbericht (§ 45c Nr. 9 GO).....	2
2. Personalentwicklung (§ 45c Nr. 9 GO).....	6
3. Wichtige und bedeutende Planungen/Vorhaben der Gemeinden/des Amtes (§ 45c Nr. 5 GO) .....	8
4. Bevölkerungsentwicklung (§ 45c Nr. 1 GO) .....	13
5. Wirtschaftsentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 1 GO).....	21
6. Finanzentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 3 GO).....	24
7. Entwicklung im Bereich Bildungs- und Kindereinrichtungen (§ 45c Nr. 6 GO) .....	29
8. Entwicklung im Bereich Sozialwesen.....	34
9. Digitalisierung im Amt Schrevenborn .....	35

---

Heikendorf, im Februar 2023

# 1. Allgemeiner Verwaltungsbericht (§ 45c Nr. 9 GO)

## 1.1 Allgemeine Entwicklungen

Seit dem Jahr 2007 werden durch das Amt Schrevenborn jährlich Regelberichte gem. § 45c GO SH erstellt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Entwicklungen im Jahr 2022 in den Bereichen Personal, besondere Planungen / Vorhaben der Gemeinden, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Finanzentwicklung, Bildungs- und Kindereinrichtungen, Sozialwesen sowie Digitalisierung näher erläutert. Die zentralen Herausforderungen für die Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen im Zusammenwirken mit der Amtsverwaltung bestanden in 2022 in der Unterbringung und Integration einer großen Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, den Auswirkungen der Energiekrise, in verschiedenen, großen Projekten, in der Durchführung einer Bürgermeister- und der Landtagswahl, in der bedarfsgerechten Fortentwicklung der Daseinsvorsorge (u.a. im Hinblick auf die demografische Entwicklung) und der wirtschaftlichen Entwicklung. Wie auch in den Jahren 2020 und 2021 beeinflussten auch in 2022 die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Arbeit in der Amtsverwaltung.

Alle drei Gemeinden haben sich auch in 2022 mit diesen Herausforderungen maßvoll, verantwortlich und erfolgreich auseinandergesetzt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die bereits eingeleiteten, vorausschauenden Maßnahmen fortgesetzt, um die Belastungen für die Bürger\*innen zu minimieren.

Sie teilen dabei den Wunsch, sich für ihre Bürger\*innen weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert aufzustellen. Jede bleibt dabei auf ihre Weise einzigartig und erfordert eine individuelle Unterstützung und Bearbeitung ihrer Anliegen durch die Amtsverwaltung. Gleichwohl gibt es auch vergleichbare Entwicklungsthemen oder gemeinsame Anliegen, die in den zurückliegenden Monaten und Jahren initiiert wurden oder perspektivisch geplant sind. Beispiele dafür sind u.a. der Glasfaserausbau oder die Fortentwicklung des Radverkehrs. In all diesen Themenstellung gilt es, die konstruktive Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung weiter zu fördern und so für die diese vernetzte Region eine nachhaltige Stärkung zu erreichen.

Daneben stellt die Digitalisierung alle Verwaltungen – so auch das Amt Schrevenborn – aktuell und zukünftig vor vielfältige Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Ähnlich verhält es sich mit der Personalentwicklung und der Rekrutierung und Bindung von Fachkräften.

Durch diese gestiegenen und erkennbar weiter steigenden Ansprüche entwickelten sich in moderatem Umfang weitere Personalbedarfe innerhalb der Amtsverwaltung im Schwerpunkt im dortigen Sozialamt sowie Bauamt. Dabei zeigt sich im Amtsbereich Amt Schrevenborn ein Trend, der sich in den meisten Kommunen niederschlägt und nach aktuellen Erkenntnissen auch im Hinblick auf die Themenkomplexe Nachhaltigkeit (Umsetzung der Agenda 2030) sowie Digitalisierung weiter fortsetzen wird, da hier insbesondere der kommunalen Ebene eine besondere Verantwortung für die Realisierung obliegt. Kommunen gestalten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen und können daher wichtige Impulse setzen, um Nachhaltigkeit lokal und global zu etablieren. Für absehbar perspektivische Fachkräftebedarfe verstärkt das Amt Schrevenborn außerdem seit 2022 seine Ausbildungsbemühungen.

Die Bevölkerungszahl der drei Amtsgemeinden ist in den vergangenen knapp 5 Jahren entgegen aller Prognosen weiterhin signifikant gestiegen, ohne dass eine Trendumkehr erkennbar ist. Insbesondere die Anzahl der Kinder und Senioren bzw. Hochbetagten wird absehbar weiter zunehmen. Alle drei Gemeinden bleiben stark nachgefragte Wohnstandorte. Dies bedeutet gleichzeitig zusätzliche Bedarfe in der Gestaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Der daraus resultierende zusätzliche Finanzbedarf wird durch Land und Bund nur teilweise ausgeglichen. Die Gemeinden müssen viele Vorhaben auf eigene Kosten initiieren und umsetzen oder über geeignete und intelligente Planungen, potenzielle Fördermöglichkeiten erschließen.

Der Trend der wirtschaftlichen Entwicklung aus den letzten Jahren hat sich auch in 2022 fortgesetzt. Die Belastungen der gemeindlichen Haushalte durch die Energiekrise zeigten sich bereits in 2022 insbesondere in Mehrkosten bei den verschiedenen Projekten der Daseinsvorsorge, werden sich aber voraussichtlich in 2023 verstärkt abbilden. Die Voraussetzungen einer positiven Entwicklung werden durch das in Bau befindliche Gewerbegebiet in Schönkirchen geschaffen.

Die individuelle aber auch gemeinsame Entwicklung der amtsangehörigen Gemeinden und der dazugehörigen Amtsverwaltung kann auch im Jahr 2022 als sehr positiv und zukunftsorientiert bewertet werden. Die besonderen Herausforderungen des Jahres 2022 konnten erfolgreich gemeistert und der positive Trend gestärkt werden. Nach wie vor steht die Region für attraktiven Wohnraum, sorgsam touristisch erschlossene und landschaftlich reizvolle Naherholung, aber auch vielfältige Freizeit- und Kulturangebote. Gleichzeitig bieten die drei Gemeinden viel wirtschaftliches Potential und eine gute Infrastruktur mit direktem Anschluss an die Landeshauptstadt Kiel.

## 1.2 Wahlen

Das Amt Schrevenborn hatte sich in 2022 mit zwei Wahlen zu beschäftigen. Zum einen die **Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag (Landtagswahl) am 08.05.2022** und zum zweiten die **Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schönkirchen (Bürgermeisterwahl) am 04.09.2022 nebst Stichwahl am 25.09.2022**.

Bereits seit Oktober 2022 Jahres laufen außerdem die ersten organisatorischen Maßnahmen und **Vorbereitungen für die Kreis- und Gemeindewahl (Kommunalwahl) am 14.05.2023**.

Im Falle der Landtagswahl tritt das Amt Schrevenborn „lediglich“ als Gemeindewahlbehörde auf, hat jedoch mit Einrichtung der Wahllokale, Zusammenstellung der Wahlvorstände, Erstellung, Pflege und Abschluss der Wählerverzeichnisse sowie natürlich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der eigentlichen Wahl für seinen Amtsbereich die Hauptaufgaben zu bewältigen. Bei der Bürgermeisterwahl in Schönkirchen mussten zusätzlich die Unterlagen zur Einreichung der Wahlbewerbungen ausgegeben, angenommen und geprüft werden. Auch die Stimmzettel wurden in Eigenverantwortung erstellt und zum Druck beauftragt

### **1.2.1 Wahlberechtigte, Briefwahl, Wähler\*innen und Wahlbeteiligung**

Zur **Landtagswahl** waren im Amt Schrevenborn mit den amtsangehörigen Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen zum Stichtag 27.03.2022 insgesamt 16.047 Wahlberechtigte zu verzeichnen. Vom 28.03. bis zum Wahltag wurden 3.753 Wahlscheine bearbeitet und ausgegeben, wovon 2.784 postalisch versandt und 969 persönlich (Briefwahl im Rathaus oder in den Gemeindebüros) ausgegeben wurden.

Über das sog. Wahlscheinsystem (OLIWA) können online (Internet) Briefwahlanträge gestellt werden. Insgesamt wurde diese Möglichkeit von 883 Antragsteller\*innen genutzt. Es fanden tatsächlich 3.470 Wahlbriefe den Weg in die Wahlurne (Heikendorf 1.690, Mönkeberg 807 und Schönkirchen 973) und wurden in speziell dafür eingerichteten Briefwahllokalen ausgezählt. Zusammen mit den 7.810 Urnenwähler\*innen ergab dies eine Wahlbeteiligung von knapp über 70 Prozent.

Zur **Bürgermeisterwahl** in der Gemeinde Schönkirchen waren zum Stichtag 24.07.2022 (6 Wochen vor der Wahl) insgesamt 5.629 Wahlberechtigte zu verzeichnen. Vom 25.07.2022 bis zum Wahltag gingen sowohl für die Haupt- als auch für die Stichwahl insgesamt 612 Wahlscheinanträge ein. Davon wurden 154 Anträge persönlich, 258 Anträge über den Postweg und 200 Anträge über das Online-Wahlscheinsystem OLIWA gestellt. Für die Hauptwahl wurden diese 612 Anträge bearbeitet und ausgegeben, wovon 463 postalisch versandt und 149 persönlich (Briefwahl im Gemeindebüro) ausgegeben wurden. Nur für die Stichwahl wurden weitere 71 Anträge persönlich gestellt und nochmals 524 Briefwahlunterlagen versandt.

Laut Niederschriften fanden zur Hauptwahl 556 und zur Stichwahl 529 Wahlbriefe tatsächlich den Weg in die Wahlurne, was einer Rücklaufquote zur Hauptwahl von rd. 91 Prozent und zur Stichwahl von rd. 89 Prozent entspricht. Die Wahlbeteiligung insgesamt betrug bei der Hauptwahl am 04.09.2022 knapp über 42 Prozent und bei der drei Wochen später stattfindenden Stichwahl am 25.09.2022 lediglich knapp über 36 Prozent. Als Sieger der Wahl ist der amtierende Bürgermeister, Gerd Radisch, hervorgegangen.

### **1.2.2 Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und Wahlausschüsse**

Für die **Landtagswahl** waren in Heikendorf 5, in Schönkirchen 6 und in Mönkeberg 3 Wahlvorstände, somit in Summe 14 Wahlvorstände mit je maximal 8 Mitgliedern (Wahlvorsteher\*in, Schriftführer\*in, deren Stellvertreter\*innen sowie weitere Beisitzer\*innen) zu bilden. Darüber hinaus wurden in Heikendorf 2 und in Mönkeberg und Schönkirchen je 1 Briefwahlvorstand gebildet. In den Wahl- und Briefwahlvorständen wurden insgesamt 124 Wahlhelfer\*innen eingesetzt. Aus der Amtsverwaltung bzw. den Gemeinden stellten sich dafür 32 Beschäftigte zur Verfügung. Aus der Selbstverwaltung der Gemeinden stellten sich insgesamt 8 Kommunalpolitiker\*innen zur Verfügung.

Da die Gemeinde Schönkirchen die **Bürgermeisterwahl** als ureigene Angelegenheit der Gemeinde angesehen hat, wurde die Übertragung der Wahrnehmung der Wahlangelegenheiten nur für die Bürgermeisterwahl gegenüber dem Amt widerrufen. Es wurden als Gemeindewahlleiterin Amtsdirektorin Juliane Bohrer und als Stellvertreter der Gemeindewahlleiter Oberverwaltungsrat Thomas Kussin berufen. Aus dem Kreis

der Wahlberechtigten der Gemeinde Schönkirchen wurden durch die Gemeindevertretung weitere 8 Mitglieder (Beisitzer\*innen) sowie deren persönliche Stellvertreter\*innen in den Gemeindewahlausschuss (GWA) gewählt. Wegen der notwendig gewordenen Stichwahl tagte der Gemeindewahlausschuss insgesamt viermal. Für die Zusammenstellung der Wahlvorstände besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Personen aus dem Kreis der Wahlberechtigten, die aus alters- oder anderen Gründen nicht ausgeschlossen sind, als Wahlhelfer\*innen zu verpflichten. Das Amt Schrevenborn baut bei der „Wahlhelferakquise“ mit guten Erfahrungen langjährig auf Freiwilligkeit.

Für die Bürgermeisterwahl am 04.09.2022 und für die Bürgermeisterstichwahl am 25.09.2022 waren jeweils 6 Wahlvorstände mit je 6 Mitgliedern (Wahlvorsteher\*in, Schriftführer\*in, deren Stellvertreter\*innen sowie weitere Beisitzer\*innen) zu bilden. Briefwahlvorstände mussten nicht gebildet werden, da die Wahlbriefe in den Wahlvorständen mit ausgezählt werden (gesetzliche Vorgabe). Beide Wahltage zusammengezählt wurden insgesamt 44 Wahlhelfer\*innen eingesetzt, wobei ein Großteil an beiden Wahlen mitgewirkt hat. Aus der Amtsverwaltung stellten sich dafür 14 Beschäftigte zur Verfügung.

### **1.2.3 Kosten**

Die Kosten für die **Landtagswahl** betragen insgesamt rd. 27.500 Euro und lagen somit um 19.500 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die Ausgaben beinhalten ebenso die Neuanschaffung von 16 Tischwahlkabinen und 11 Wahlurnen, die zwingend notwendig war (teilw. mindestens 20 Jahre alt und defekt). Die Abrechnung mit dem Land ist erfolgt in Form einer Kostenerstattung in Höhe von rd. 5.500 Euro.

Die Kosten für die **Bürgermeisterwahl** betragen insgesamt rd. 13.100 Euro. Insbesondere wegen der Stichwahl, wodurch zusätzliche Kosten entstanden sind für Wahlhelfer\*innen, eine Sonderausgabe der Schönkirchener Nachrichten und erneutem Stimmzetteldruck nebst Briefwahlunterlagen, wurde der Haushaltsansatz per Nachtrag von ursprünglich 8.000 Euro um 7.800 Euro auf dann 14.800 Euro angehoben. Die Kosten, die sich vornehmlich zusammensetzen aus dem Porto für den Versand von Wahlbenachrichtigungen, Briefwahlunterlagen und Wahlbriefen, die Erstellung der Wahlbriefe, Bestellung von Umschlägen, Formblättern und sonstigem Büromaterial sowie die Erfrischungsgelder der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer\*innen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses, werden natürlich durch die Gemeinde Schönkirchen getragen.

Zu den vorhergehenden Wahlen in 2021 stellte die Corona-Pandemie das Amt noch vor besondere Herausforderungen. In diesem Jahr jedoch wurden ob des mildereren Verlaufs und der zwischenzeitlich recht hohen Impfquoten die Bestimmungen der Corona-Bekämpfungsverordnung erheblich gelockert. Zudem agierten die Wählerinnen und Wähler vorsichtiger und umsichtiger, indem sie Abstand hielten und Mund-Nasen-Schutz trugen. „Einbahnstraßensysteme“ wurden zwar nicht eingeführt; Dennoch wurden die Wahllokale wieder mit sog. „Spuckschutzwänden“ für die Wahlhelfer\*innen ausgestattet und abermals wurden für die Wähler\*innen in ausreichender Anzahl „Einwegkugelschreiber“ zur Verfügung gestellt. Da beides noch in ausreichender Anzahl vorhanden war und ist, fielen keine zusätzlichen Kosten an.

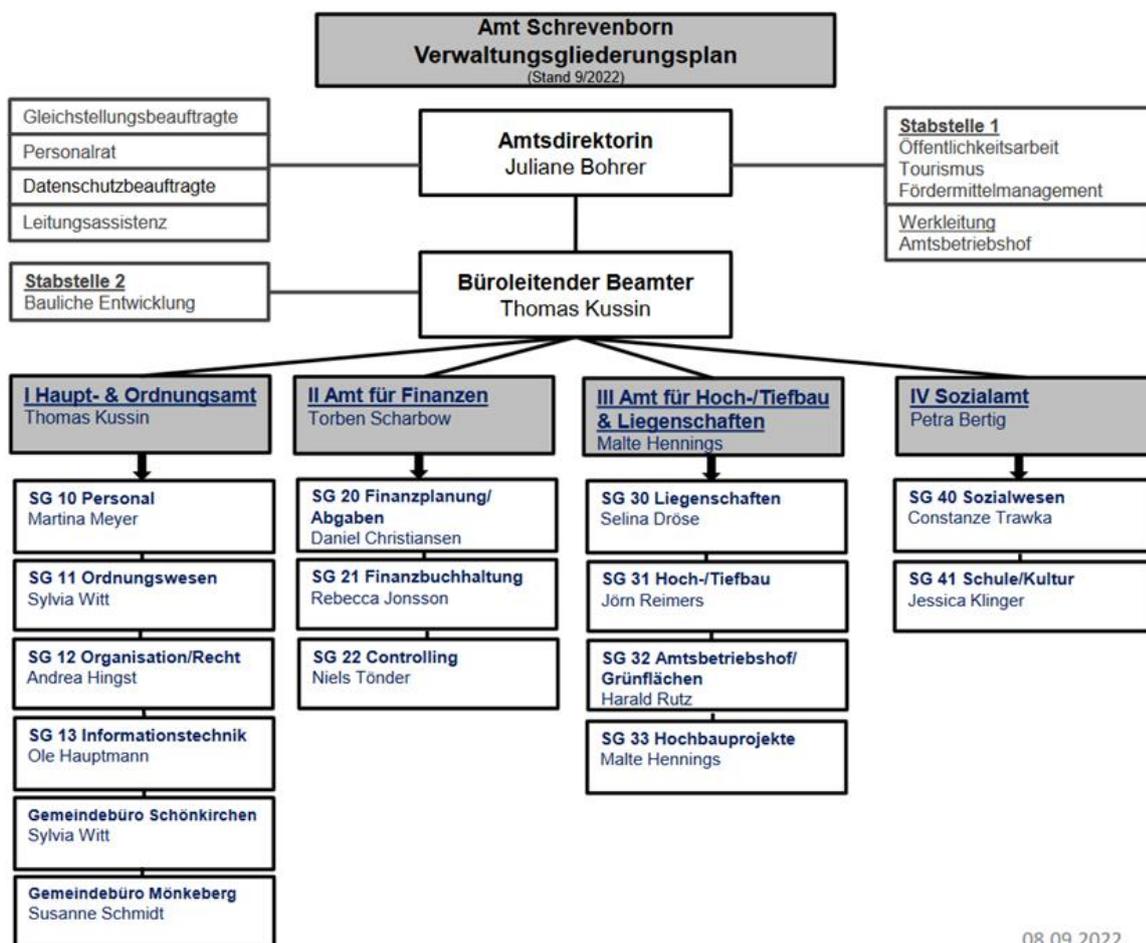
## 2. Personalentwicklung (§ 45c Nr. 9 GO)

Die Verwaltung des Amtes ist in vier Ämter gegliedert:

- I Haupt- und Ordnungsamt
- II Amt für Finanzen
- III Amt für Hoch-/Tiefbau & Liegenschaften
- IV Sozialamt

Zusätzlich sind seit 01.10.2019 zwei Stabsbereiche eingerichtet:

- St1 Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus,
- St2 Bauliche Entwicklung, Organisation/Recht



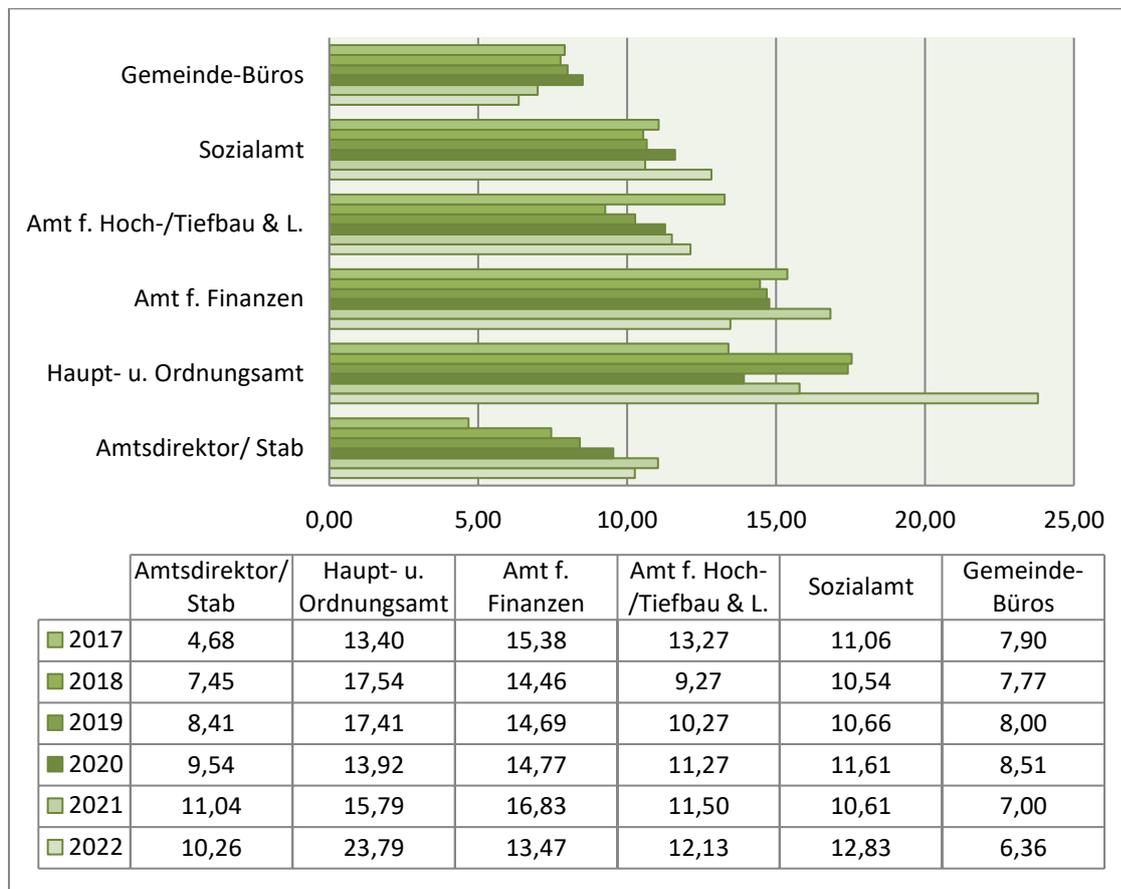
08.09.2022

Grafik 2-1: Organigramm der Amtsverwaltung Schrevenborn, Stand 01.07.2021

Das laufende Kalenderjahr war dadurch gekennzeichnet, dass es nur einzelne, personelle Veränderungen mit Schwerpunkt in den Ämtern II, III und IV gab. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Amtsausschusses konnte zum 01.05.2022 eine Planstelle zum Fördermittelmanagement in der Stabsstelle 1 eingerichtet und besetzt werden. Außerdem wurden zum 01.08.2022 erstmalig 2 Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten sowie eine Studierende zum Bachelor of Public Administration eingestellt.

Die erforderliche Anzahl von Mitarbeiter\*innen führt unverändert zu signifikanten Herausforderungen bei der bedarfsgerechten Unterbringung. Zum 01.10.2020 wurden daher Büroräume im nahegelegenen Gebäude der Sparkasse für die Dauer von 10 Jahren angemietet, in denen seither das Amt für Finanzen untergebracht ist, die Anmietung eines zusätzlichen Raumes für die bedarfsgerechte Unterbringung von Menschen und Unterlagen ist mit der Sparkasse zum Jahr 2024 vorgemerkt. Weiterhin wurden in 2022 in den ehemaligen Räumen der Gemeindebücherei Heikendorf zusätzliche Räume von der Gemeinde Heikendorf für die Unterbringung des Amtes angemietet und hergerichtet. Seit dem Jahreswechsel 2022 / 2023 ist eine tatsächliche Nutzungsmöglichkeit gegeben.

Die Anzahl der Planstellen der Kernverwaltung (ohne Regiepersonal, Jobcenter, Amts-betriebshof) beträgt im laufenden Kalenderjahr 78,83 Stellen:



Grafik 2-2: Stellenplanungen Kernverwaltung des Amtes Schrevenborn 2017 - 2022

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur des Amtes Schrevenborn verstärkt die Amtsverwaltung in den kommenden Jahren die Rekrutierung von kompetenten Fachkräften. Ausführliche Informationen sind beim als Anlage A beigefügten „Sonderbericht Personalentwicklung“ zu entnehmen.

## 3. Wichtige und bedeutende Planungen/Vorhaben der Gemeinden/des Amtes (§ 45c Nr. 5 GO)

### 3.1 (Bau-)Projekte und Vorhaben

Die in diesem Bericht dargestellten Erfordernisse und Herausforderungen, die auf die Gemeinden und das Amt zukommen, spiegeln sich in zahlreichen Projekten und Vorhaben wider, die in den nachstehenden Aufzählungen und Tabellen skizziert sind. Im Rahmen dieses Berichtes sind exemplarisch die Maßnahmen benannt, die vorrangig durch die Bauverwaltung bearbeitet werden.

In 2022 wurde in Kooperation mit RAD.SH für alle drei amtsangehörigen Gemeinden bzw. den gesamten Amtsbereich unter Beteiligung von Bürger\*innen und interessierten Akteuren, wie dem Kinder- und Jugendbeirat, den Seniorenbeiräten, Ortsmarketingbeirat, sofern in den jeweiligen Gemeinden vorhanden, sowie z.B. dem lokalen ADFC, ein Radverkehrskonzept erarbeitet ([Radverkehrskonzept \(amt-schrevenborn.de\)](https://www.amt-schrevenborn.de)). Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Förderung klimafreundlicher Mobilität wird dem Radverkehr zunehmende Bedeutung beigemessen. Der Radverkehr muss dabei als Gesamtsystem betrachtet werden. Das bedeutet, dass neben der Verbesserung des Alltagsverkehrs (Netzplanung – Strecken, Netzkategorien, Qualitäten) auch begleitende Maßnahmen in den Bereichen Freizeitverkehr, Wegweisung, Abstellanlagen, Verknüpfung ÖPNV, Service sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden müssen. Die im Konzept festgehaltenen Maßnahmen sind nun in den kommenden Jahren durch die Gemeinden zu realisieren und konsequent fortzuschreiben.

Eine Vielzahl weiterer Projekte befindet sich in allen Gemeinden derzeit in Bearbeitung bzw. Vorbereitung.

#### 3.1.1 Projektübersicht 2022 der Gemeinde Heikendorf (Stand 30.09.2022)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Städtebauförderung „Ortsmitte“
2	Barrierefreier Umbau der Rathausgasse
3	Neubau Feuerwehrrätehaus Neuheikendorf (Planung)
4	Erschließung Krischansbarg
5	Erschließungsplanung Haffkamper Weg
6	Deckensanierungen Straßen
7	Ausführung Holzdeck (2. Abschnitt Fördewanderweg)
8	Fortführung Sanierung Fördewanderweg (3. Abschnitt - Hafenbereich) sowie mögliche Errichtung einer Gastronomie (Planung)
9	Optimierung der vorhandenen Bühnen und Sandaufspülung Möltenort
10	Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche neben dem "Haus am Meer" ggf. mit Ansiedlung einer gastronomischen Nutzung
11	Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Gemeindesporthalle
12	Abriss Pavillonklassen (alte Grund- und Gemeinschaftsschule)
13	Anbau Kita Vier Jahreszeiten (Umsetzung)
14	Umbau Bücherei zu Büroräumen (Umsetzung)

- 15 Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses
- 16 Erstellung eines Radverkehrskonzeptes
- 17 Beleuchtung und Verbreiterung des Radweges „Kitzeberger Kurven“
- 18 barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
- 19 Sanierung der Verrohrung „Kitzeberger Straße“
- 20 Entwicklung / Ankauf einer Fläche am Schloßkoppelweg
- 21 Übertragung Yacht- und Fischereihafen Möltenort auf Gemeinde bzw. Gemeindewerke
- 22 Gründung einer Baugenossenschaft
- 23 Energetisches Quartierskonzept / Wärmeplanung
- 24 Erwerb Behrend Haus
- 25 Glasfaserausbau durch TNG (Planung)

### **3.1.2 Projektübersicht 2021 der Gemeinde Mönkeberg (Stand 30.09.2022)**

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Erweiterung / Umbau Grundschule (Umsetzung)
2	Neubau Schul- und Bürgerzentrum (Multifunktionsgebäude) - Umsetzung
3	Gesamtversorgungskonzept Schulareal (Umsetzung)
4	Neugestaltung Verkehrsanlagen Schul- und Sportzentrum – Planung
5	Anbau Gymnastikhalle an bestehende Sporthalle – Umsetzung
6	Sporthalle – Sanierung (Wandoberlichter), Verbesserung Barrierefreiheit (Planung)
7	Schulhofumgestaltung (Planung)
8	Neubau Feuerwehrgerätehaus (Umsetzung)
9	Künftige Nutzung des Grundstückes „Alter Sportplatz 15“
10	Künftige Nutzung des Grundstückes „Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße“
11	Kanalsanierung / Ausbau Quedensweg (Planung)
12	Kanalsanierung - An den Eichen / Schreibersbruch (zunächst Widmung der Straßenflächen)
13	Ausbau der Straße Schoorteich (Planung)
14	Fähranleger - Mängelbeseitigung ist erfolgt > aktuell Prüfung, ob noch weitere Maßnahmen erforderlich sind
15	Neugestaltung Strandpromenade (Planung)
16	Deckensanierung Straßen
17	barrierefreie Neugestaltung von Bushaltestellen
18	Erstellung eines Radverkehrskonzeptes
19	Altlastensanierung Ölpier (Umsetzung) <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Abschluss von Vereinbarungen mit Bund und Stadt Kiel zur Kostenbeteiligung</li> <li>ii. Übertragung der Wasserflächen auf die Gemeinde</li> </ul>
20	Aufwertung Spielplatz „Am Grün“
21	Errichtung einer E-Ladesäule im Oberdorf „Hegerade“
22	Glasfaserausbau durch TNG (Planung)

### 3.1.3 Projektübersicht 2021 der Gemeinde Schönkirchen (Stand 31.10.2021)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Energetische Quartierssanierung / Sanierungsmanagement für die Quartiere „Augustental“ und „Anschützsiedlung“
2	Schulentwicklung 1. Abschnitt – Neubau Fachtrakt (Umsetzung)
3	Schulentwicklung 2. Abschnitt – Umbau bisheriger Fachtrakt zur Förderschule (Planung)
4	Schulentwicklung 3. Abschnitt – Umbau bisherige Förderschule zur Grundschule (Planung)
5	Neubau Feuerwehrrätehaus Schönkirchen (Umsetzung)
6	Anbau Feuerwehrrätehaus Flüggendorf (Planung)
7	Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Objekten
8	barrierefreie Neugestaltung von Bushaltestellen
9	Deckensanierung Straßen
10	Umgestaltung des Parkplatzes am Schulzentrum – neue Zufahrtsregelung
11	Planung zur Gestaltung des Bahnhofvorfeldes
12	Erstellung eines Radverkehrskonzeptes / Mobilitätskonzeptes
13	Sanierung / Ausbau Hannes-Pries-Straße (Planung)
14	Sanierung Straßenbeleuchtung Schönberger Landstraße (Teilabschnitt)
15	Installation der endgültigen Straßenbeleuchtung im neuen Gewerbegebiet (Rückbau der provisorischen Beleuchtung)
16	Vermarktung Gewerbeflächen
17	Vermarktung Mischgebietsfläche
18	Veräußerung einer Grundstücksfläche - Steinbergskamp / Schönberger Landstraße
19	Sportplatz - Austausch Kunstrasen (zurückgestellt auf Grund fehlender Fördermittel)
20	Planungen für die Umnutzung des noch aktuellen FF-Gerätehauses Schönkirchen
21	Glasfaserausbau durch TNG (Planung)

### 3.2 Aktuelle Stände der Bauleitplanung

Die Anzahl der Bauleitplanverfahren befindet sich auf konstant hohem Niveau, wodurch sich der Trend der zurückliegenden Jahre weiter fortsetzt. Derzeit befinden sich 38 Bauleitplanverfahren in laufender Sachbearbeitung, das sind 3 weniger als im Vorjahr. Das Gros in der Gemeinde Heikendorf mit 23 Plänen.

In den nachstehenden Tabellen sind der Verfahrensbeginn und der aktuelle Sachstand dokumentiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Dokumentation von Zwischenschritten verzichtet.

### 3.2.1 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Heikendorf (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
B-Plan 52	Bereich Hafenstr., Sollten Wiesch, Hotel am Meer, Friedrichstr, Quellengrund	04.07.2007 u. 25.02.2009	Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 24.01.2013 durchgeführt. Seitdem ruht das Verfahren. Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens vorzunehmen.
B-Plan 57	Gesamte Ortsmitte	25.02.2009	Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 24.01.2013 durchgeführt. Seitdem ruht das Verfahren. Ein Beschluss darüber, dass das Verfahren fortgeführt werden soll wurde am 18.08.2021 gefasst. Der Plangeltungsbereich ist bei der Wiederaufnahme des Verfahrens anzupassen.
B-Plan 62 a	Wohngrundstücke am nördl. Kolonnenweg	11.09.2013	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Seitdem ruht das Verfahren. Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens vorzunehmen.
9. Änd. FNP	Grundstück nördl. Schloßkoppelweg 8	13.11.2019	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss erforderlich.
B-Plan 63 c	Grundstück nördl. Schloßkoppelweg 8	07.11.2016 13.11.2019	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss ist erforderlich. → Verfahrensumstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan.
VB B-Plan 71	Sondergebiet Einzelhandel nördl. Ortsmitte (Lidl)	06.11.2013	Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 05.01.2014 durchgeführt. Seitdem ruht das Verfahren.
B-Plan 79	Strandkiosk / östlicher Uferweg	08.11.2017	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Das Grundstück wurde nicht ersteigert. Seitdem ruht das Verfahren. Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens vorzunehmen.
12. Änd. FNP	Wohnquartier Krischansbarg	29.09.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.
B-Plan 82	Wohnquartier Krischansbarg	29.09.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die bisherigen Planungsziele (WA) werden für 5 Jahre zurückgestellt (Beschluss GV 08.02.2023).
B-Plan 83	Teilbereich Möltenort	12.06.2018	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss ist erforderlich. Gutachten zur Bewertung der hydraulischen Situation ist zu erstellen.
B-Plan 86	Bereich südliche Ortsmitte	22.05.2019	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt. Unterlagen für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werden erarbeitet.
B-Plan 88	Grundstück Sollten Wiesch 1	17.06.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Weiter nach Eingang neuer Unterlagen! → Verfahrensumstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan.
B-Plan 89	Bereich Neuheikendorfer Weg 146 (Gasthof Köppen)	17.06.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Seitdem ruht das Verfahren.
10. Änd. FNP	Flächen nördlich Haffkamper Weg	17.06.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Fortführung nach Klärung der RW-Entwässerung. Prüfung, ob die Flächen für ein Gewerbegebiet geeignet sind. Beschluss GV 08.02.2023
VB B-Plan 91	Einkaufszentrum Am Schmiedeplatz / Buurvagt	16.12.2020	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt. Unterlagen für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werden erarbeitet.
VB B-Plan 92	Wohn- u. Geschäftshaus Am Schmiedeplatz	03.02.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Weiter nach Zusendung der ausgearbeiteten Unterlagen der Hochbauplanung.
11. Änd. FNP	Bereich Schulredder 24- 26	07.06.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Ausarbeitung Unterlagen für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen. Die Planung muss komplett überarbeitet werden!
B-Plan 94	Sondergebiet Tiersport Bereich Schulredder 24- 26	07.06.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Ausarbeitung Unterlagen für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen. Die Planung muss komplett überarbeitet werden! Ein Bodengutachten und die Berechnung der Entwässerung werden durch den Erschließungsträger eingereicht.
B-Plan 95	Grundstück Dorfstraße 12	03.02.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Eine erneute Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist für April 2023 geplant.
B-Plan 96	Teilgebiet Kitzeberger Straße	09.06.2022	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Ausarbeitung Unterlagen für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen.

13. Änd. FNP	Wohnbaufläche öst. Grasweg, Teilfläche Kleingartengelände	01.06.2022	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Ggf. Aufhebungsbeschluss! Planung zur Flüchtlingsunterkunft abwarten.
B-Plan 98	Wohnbaufläche öst. Grasweg, Teilfläche Kleingartengelände	01.06.2022	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Ggf. Aufhebungsbeschluss! Planung zur Flüchtlingsunterkunft abwarten.
14. Änd. FNP	Feuerwehr Neuheikendorf nördlich Haffkamper Weg	14.12.2022	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Weiter nach der Entscheidung über die Rettungswache!
B-Plan 99	Feuerwehr Neuheikendorf nördlich Haffkamper Weg	14.12.2022	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Weiter nach der Entscheidung über die Rettungswache!

### 3.2.2 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Mönkeberg (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

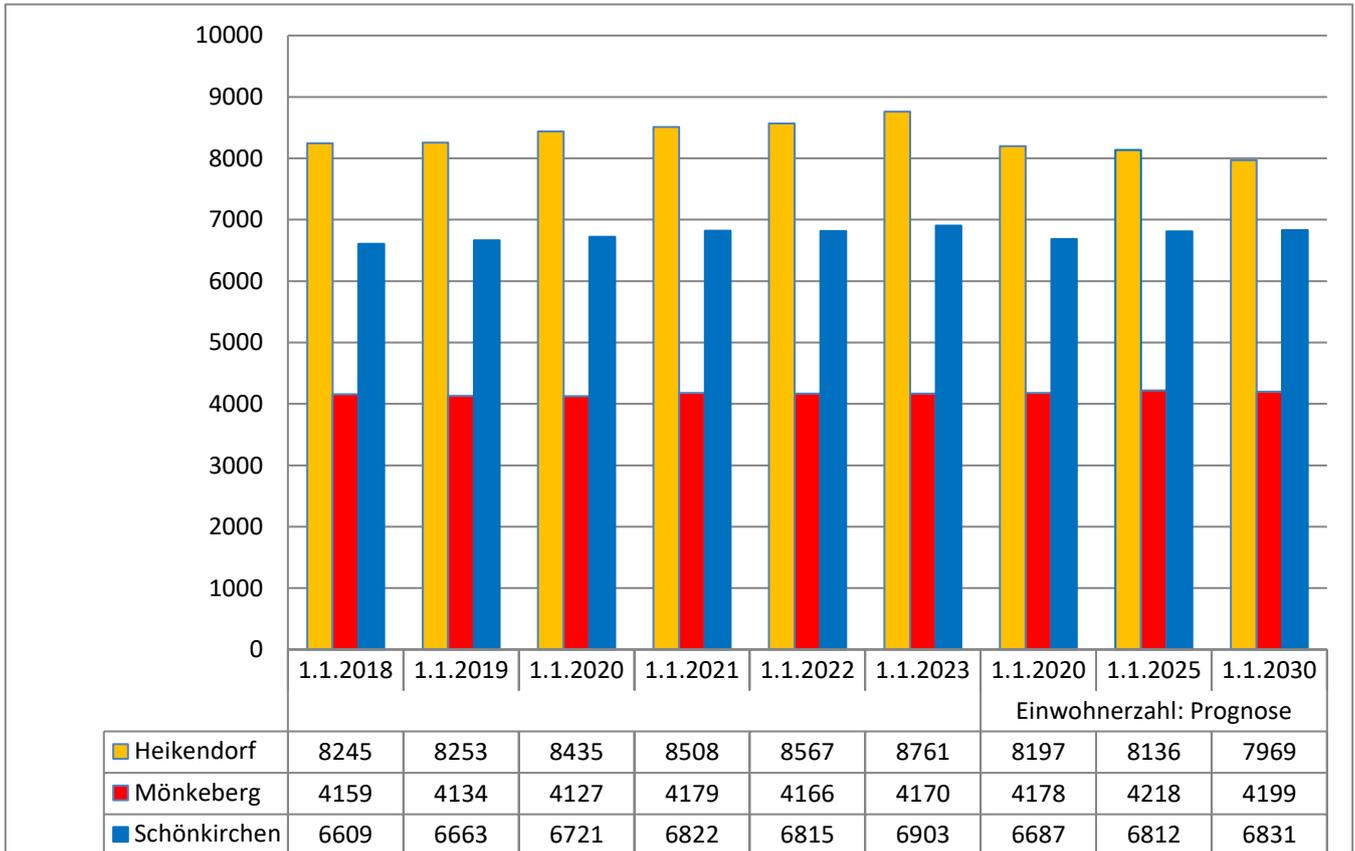
Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
B-Plan 12 2. Änd.	Wohnbebauung Dorfstr. 66	08.06.2020	Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden ist erfolgt.
1. Änd. FNP	Ölpier	30.05.2012	Verfahren ruht, weiter nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen.
B-Plan 24	Ölpier	30.05.2012	Verfahren ruht, weiter nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen.
5. Änd. FNP	Strandweg, Bereich Fähranleger	24.09.2012	Die Aufstellung wird derzeit nicht weiter verfolgt (Beschluss GV 11.12.2017).
B-Plan 26	Strandweg, Bereich Fähranleger	24.09.2012	Die Aufstellung wird derzeit nicht weiter verfolgt (Beschluss GV 11.12.2017).

### 3.2.3 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Schönkirchen (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

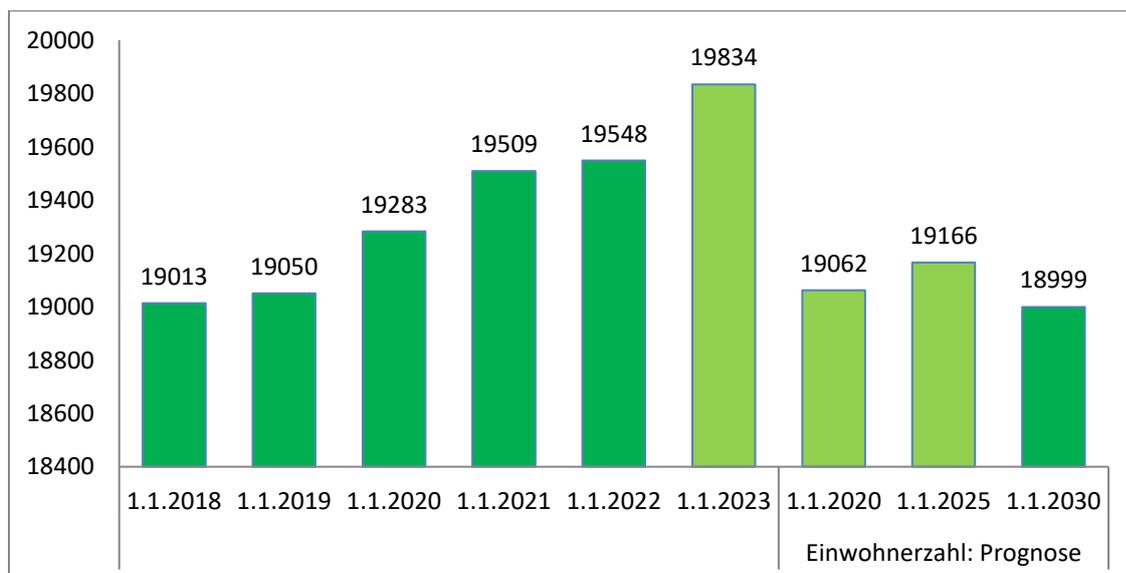
Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
F-Plan	Neuaufstellung	10.12.2018	Verfahren ruht, weiter nach der Kommunalwahl 2023.
L-Plan	Gesamtfortschreibung	10.12.2018	Verfahren ruht, weiter nach der Kommunalwahl 2023.
B-Plan 41 1. Änd.	Dorfstr. 10 (Heuck's Gasthof)	17.06.2020	Satzungsbeschluss voraussichtlich März 2023.
B-Plan 44b	MI-Fläche		Aufstellungsbeschluss noch nicht gefasst.
B-Plan 52	Wohnbebauung öst. Gildehaus	20.03.2019	Satzungsbeschluss voraussichtlich März 2023.
14. Änd. FNP	Wohnbebauung Heikendorfer Weg 103	20.06.2019	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss ist erforderlich. Satzungsbeschluss voraussichtlich im September 2023.
B-Plan 53	Wohnbebauung Heikendorfer Weg 103	20.06.2019	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss ist erforderlich. Satzungsbeschluss voraussichtlich im September 2023.
15. Änd. FNP	Wohnen im Alter Schönberger Landstr.	25.09.2019	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss ist erforderlich. Satzungsbeschluss voraussichtlich im September 2023.
B-Plan 54	Wohnen im Alter Schönberger Landstr.	25.09.2019	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss ist erforderlich. Satzungsbeschluss voraussichtlich im September 2023.

## 4. Bevölkerungsentwicklung (§ 45c Nr. 1 GO)

Die nachstehenden Grafiken verdeutlichen, dass die Zahl der Einwohner/innen im Amtsbereich in den vergangenen Jahren entgegen vorliegender Bevölkerungsprognosen kontinuierlich gewachsen ist. So betrug die Bevölkerungszahl am 01.01.2023 insgesamt 19.834, prognostiziert waren bis 2025 lediglich 19.166 Einwohner/innen.



Grafik 4-1: Bevölkerungsentwicklung Gemeinden im Amt Schrevenborn 2018 – 2030



Grafik 4-2: Gesamt-Bevölkerungsentwicklung Amt Schrevenborn 2018 – 2030

Quellen: Amt Schrevenborn (Ist-Zahlen), Gertz Gutsche Rührenapp (Prognose)

Die in den vorangegangenen Verwaltungsberichten geäußerten Zweifel, dass sich laut der „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Plön“ der GEWOS (Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH) vom August 2014 die Bevölkerung im Amt Schrevenborn zwischen 2012 und 2030 um rund 1.100 Einwohner\*innen bzw. 6,0 % verringern wird, haben sich in den zurückliegenden Jahren und so auch in 2022 manifestiert.

Zum **Stichtag 01.01.2023** waren insgesamt 19.834 Einwohner\*innen mit Hauptwohnsitz gemeldet, das sind 286 mehr als zum Stichtag des Vorjahres:

	01.01.2022	01.01.2023	Saldo
Heikendorf:	8.567	8.761	+ 194
Mönkeberg:	4.166	4.170	+ 4
Schönkirchen:	6.815	6.903	+ 88

Die Altersstruktur in den Gemeinden lässt sich den nachstehenden Grafiken entnehmen, wobei eine Besonderheit in der Gemeinde Heikendorf zu konstatieren ist. Wie bereits in den zurückliegenden Jahren absehbar, hat der Anteil an Senior\*innen in Heikendorf weiter signifikant zugenommen. Landesweit steigt der Bevölkerungsanteil ebenfalls kontinuierlich an und lag in 2021 zuletzt bei 23,5%, in Heikendorf beträgt dieser aktuell rund 34% und liegt damit sehr deutlich über den Landesdurchschnitt. Die Bevölkerungspyramide lässt eine weitere Fortsetzung dieser Entwicklung auch in den kommenden Jahren prognostizieren, der größte Bevölkerungsanteil der Heikendorfer Einwohner\*innen beginnt bei den Altersgruppen ab 50+. Vor diesem Hintergrund sind Angebote für Senior\*innen<sup>1</sup>, wie beispielsweise ambulante oder auch demente Pflege Themen, die im zurückliegenden Jahr regelmäßig Bestandteil von Gremienbefassungen und Planungen der Gemeinde waren. Mit wissenschaftlicher Begleitung soll nun eine Pflegebedarfsplanung entwickelt werden.

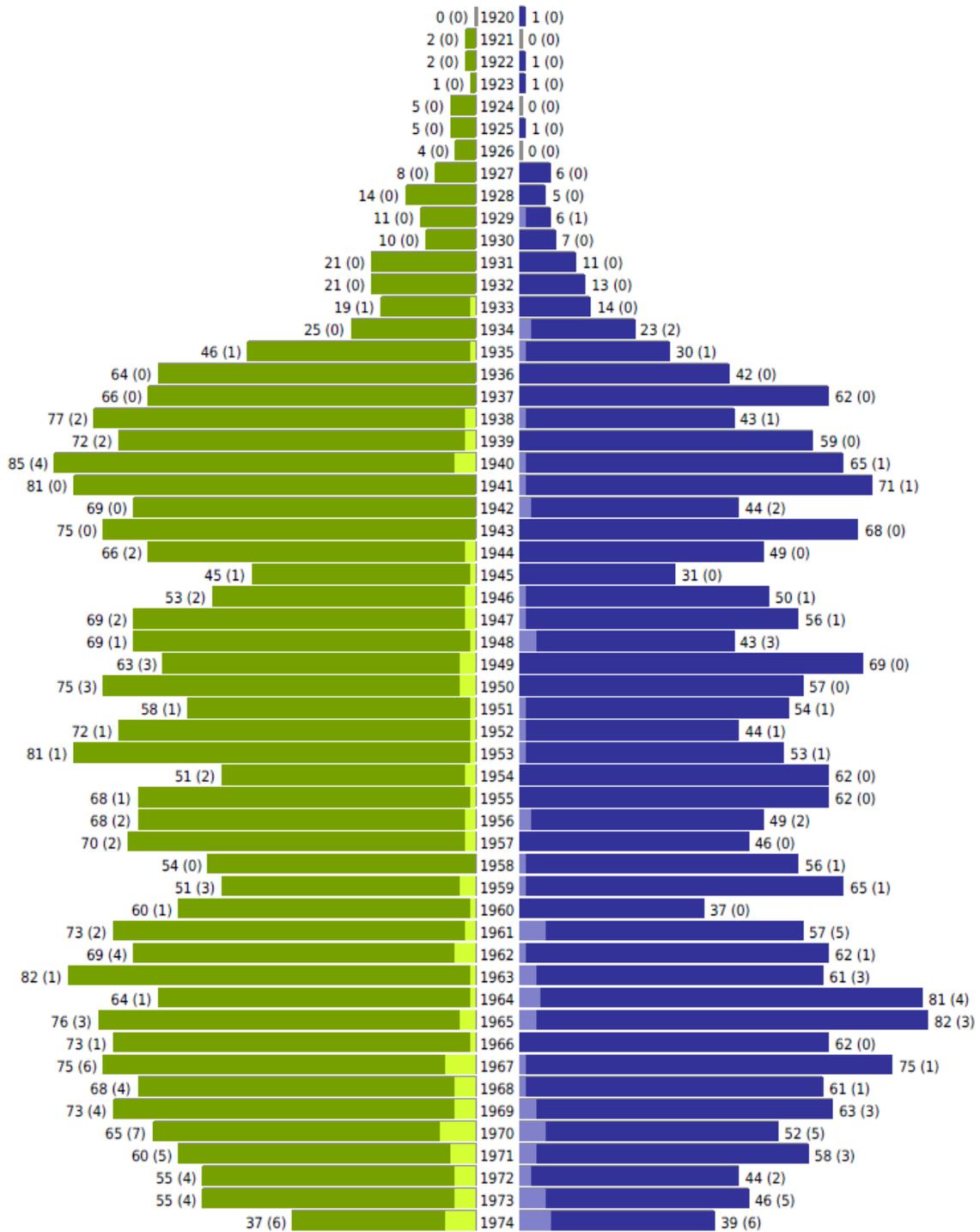
Auch die Gemeinden Schönkirchen und Mönkeberg haben sich mit Blick auf den demographischen Wandel in ihrer Bevölkerungsstruktur den Überlegungen der Gemeinde Heikendorf zu einer Pflegebedarfsplanung angeschlossen. Entsprechende Vorabstimmungen zur geplanten Untersuchung mit möglichen, wissenschaftlichen Kooperationspartnern werden mit Jahresbeginn 2023 aufgenommen.

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnung Senior\*innen in diesem Bericht umfasst alle Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahrs

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatisik - vom 17.11.2022

Heikendorf

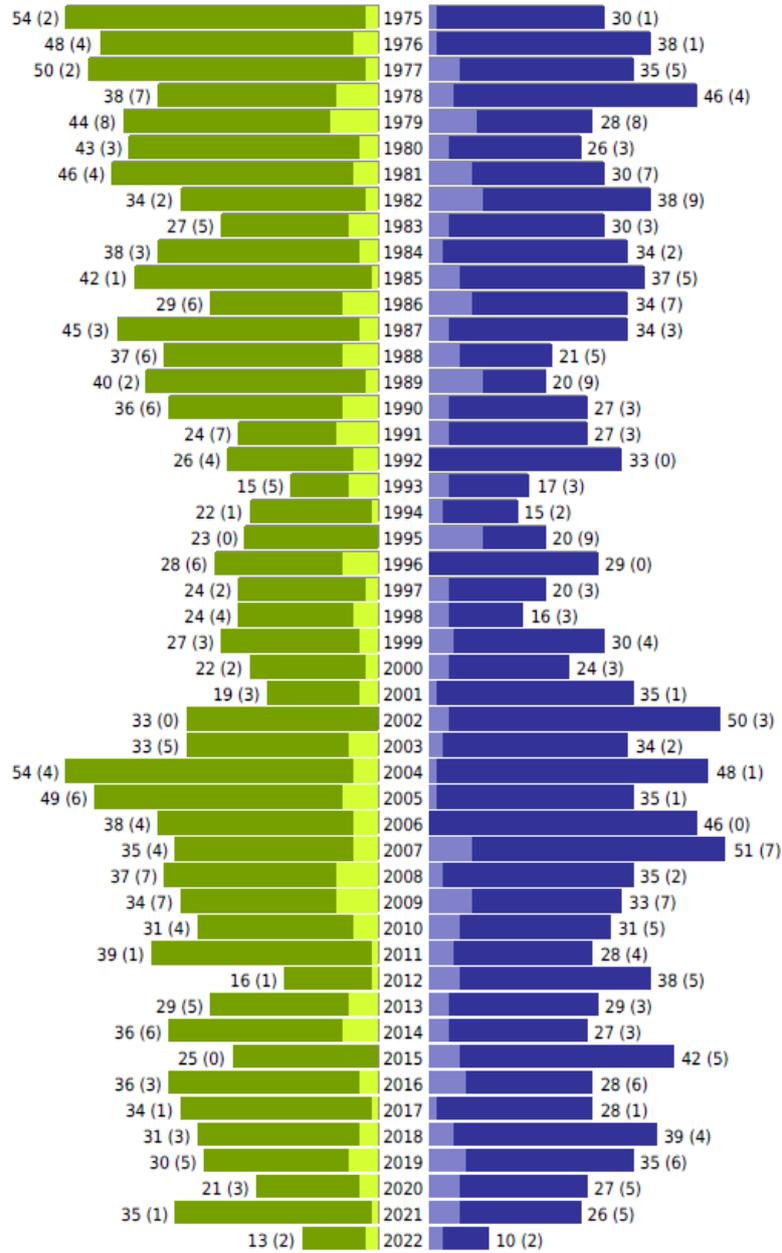


erstellt am: 17.11.2022

■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

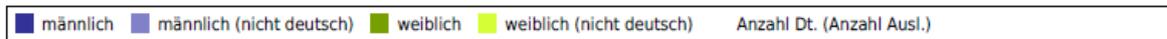
Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 17.11.2022

Heikendorf (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	4375	3793	0	8168
Summe Ausländer	263	246	0	509
Einwohner gesamt	4638	4039	0	8677
Altersdurchschnitt in Jahren	52,2	49,4	0,0	50,9

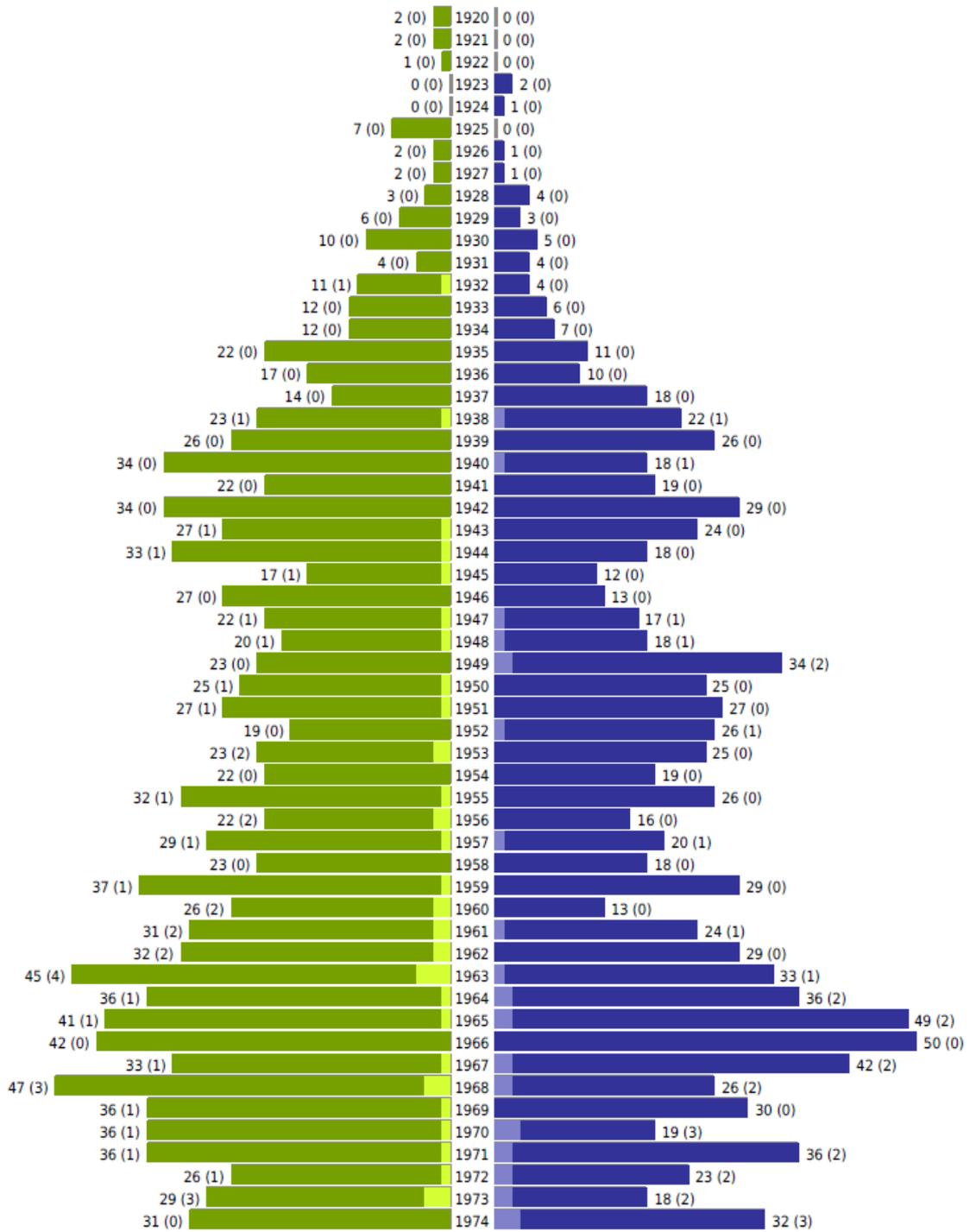
erstellt am: 17.11.2022



Grafik 4-3: Alterspyramide in der Gemeinde Heikendorf

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 17.11.2022

Mönkeberg

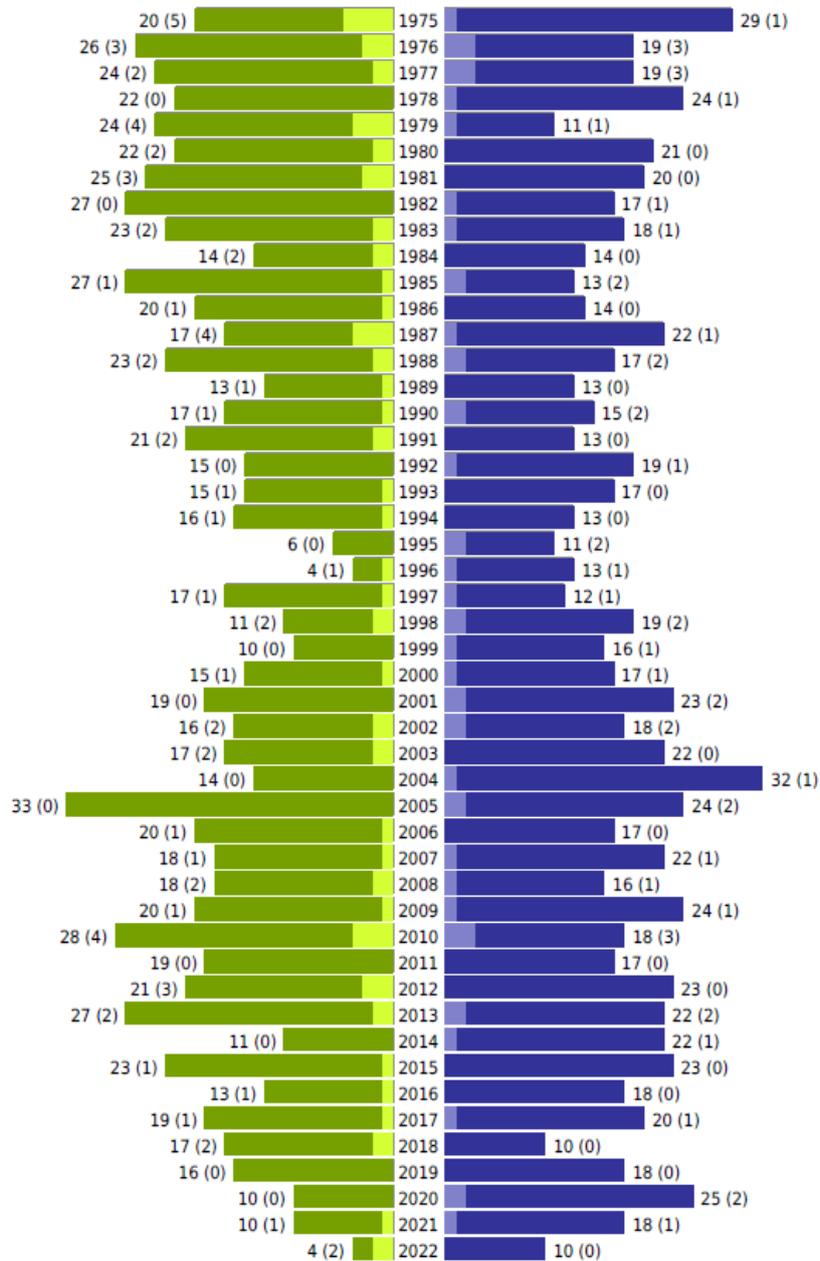


erstellt am: 17.11.2022

■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 17.11.2022

Mönkeberg (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	2088	1896	0	3984
Summe Ausländer	107	77	0	184
Einwohner gesamt	2195	1973	0	4168
Altersdurchschnitt in Jahren	49,3	46,0	0,0	47,7

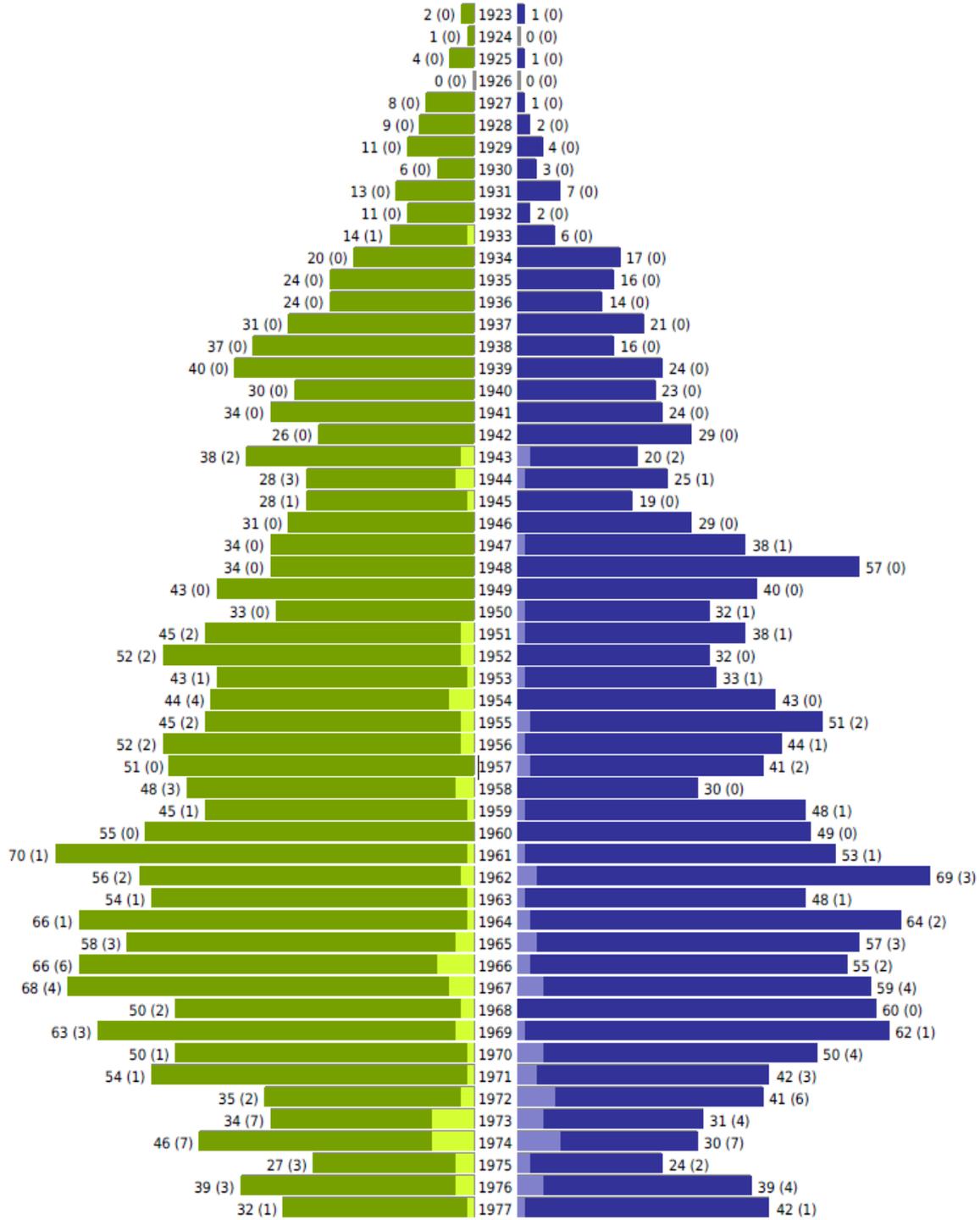
erstellt am: 17.11.2022



Grafik 4-4: Alterspyramide in der Gemeinde Mönkeberg

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatik - vom 17.11.2022

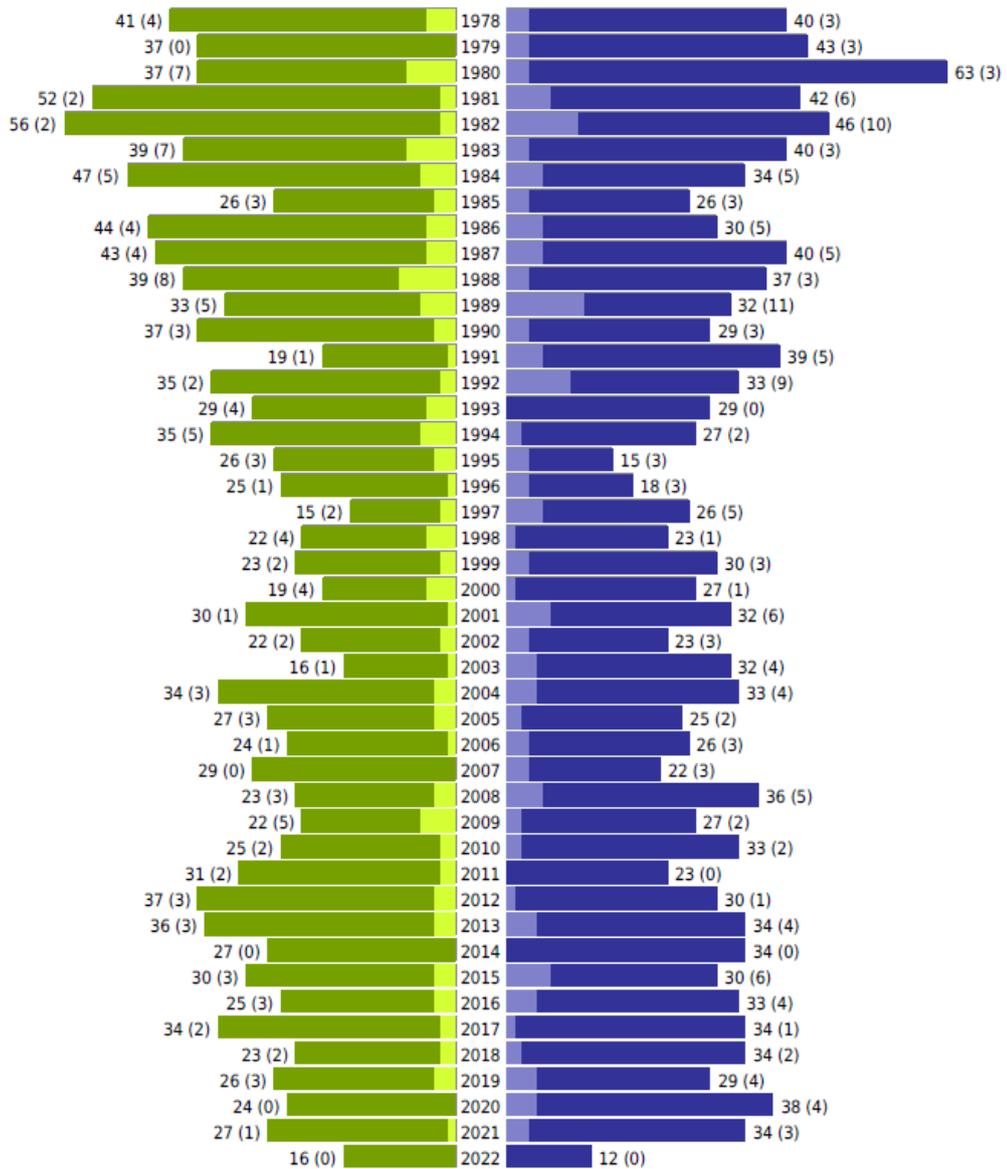
Schönkirchen



erstellt am: 17.11.2022

■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 17.11.2022  
Schönkirchen (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	3329	3129	1	6459
Summe Ausländer	197	219	0	416
Einwohner gesamt	3526	3348	1	6875
Altersdurchschnitt in Jahren	48,0	44,7	2,0	46,4

erstellt am: 17.11.2022

■ männlich   
 ■ männlich (nicht deutsch)   
 ■ weiblich   
 ■ weiblich (nicht deutsch)   
 Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Grafik 4-5: Alterspyramide in der Gemeinde Schönkirchen

## 5. Wirtschaftsentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 1 GO)

Für die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung wurden als Eckdaten die Gewerbesteuereinnahmen und die Gewerbesteuerstufenstatistik herangezogen.

### 5.1 Gewerbesteuererträge

Die Gewerbesteuererträge sind in der Gemeinde **Heikendorf** im Vergleichszeitraum zwischen 2017 und 2021 um rund 10 % gestiegen. Lediglich das Jahr 2019 fiel dabei geringer aus, jedoch wurde im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie wieder das Niveau der Jahre 2017 und 2018 erreicht. 2021 haben sich die Einnahmen nochmal deutlich verbessert.

2017:	2.043 Mio. €
2018:	2.042 Mio. €
2019:	1.658 Mio. €
2020:	2.064 Mio. €
2021:	2.256 Mio. €

In der Gemeinde **Mönkeberg** haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren ebenfalls sehr positiv entwickelt und blieben auch 2021 auf dem Niveau des Vorjahres. Trotz Corona-Pandemie kann weiterhin eine positive wirtschaftliche Lage festgestellt werden. Zwischen 2017 und 2021 erhöhten sich die Gewerbesteuererträge um über 43 %. Dennoch sind zukünftig aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten in der Gemeinde Mönkeberg keine weiteren erheblichen Zuwächse zu erwarten. Diese werden sich in Abhängigkeit zur konjunkturellen Lage ergeben.

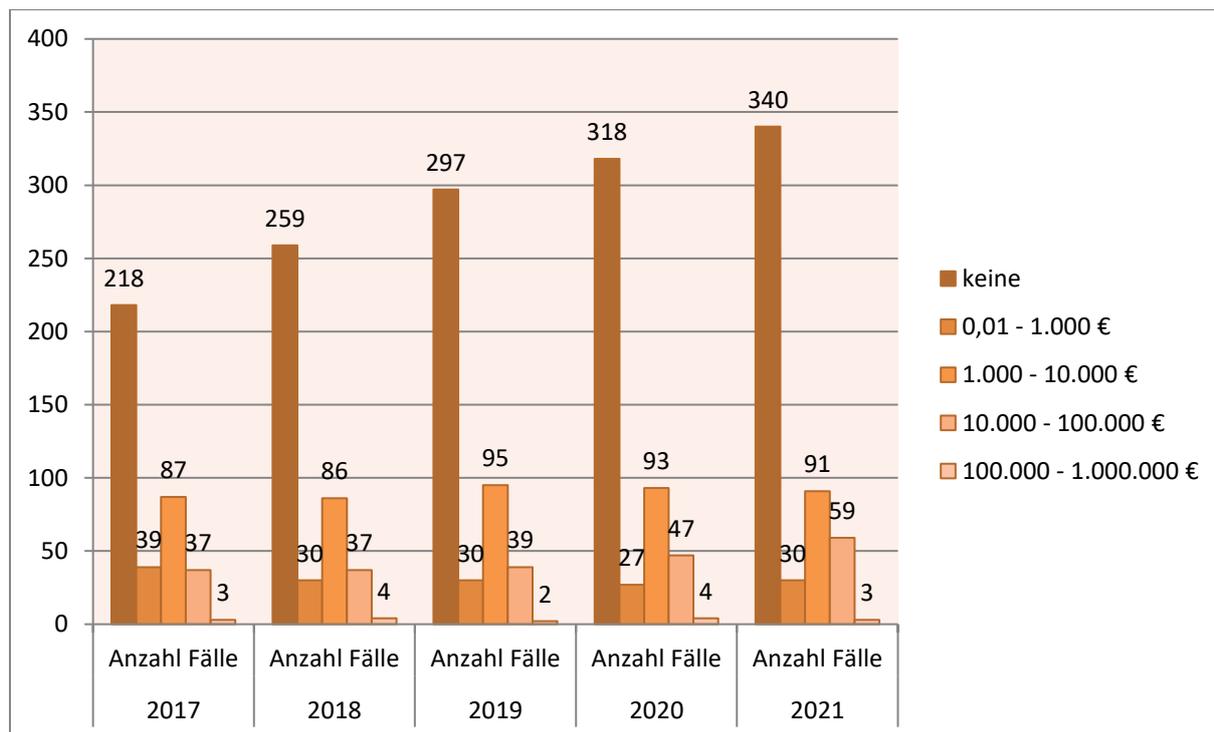
2017:	0.358 Mio. €
2018:	0.413 Mio. €
2019:	0.547 Mio. €
2020:	0.543 Mio. €
2021:	0.512 Mio. €

Die Gemeinde **Schönkirchen** ist aufgrund ihres Gewerbeflächenangebots und des Vorhandenseins mehrerer, teils namhafter Unternehmen jahrelang eine der wirtschaftsstärksten Kommunen in Schleswig-Holstein überhaupt. Die Gewerbesteuerentwicklung wurde jeweils durch nur ein Unternehmen ausgelöst, das zu 2016 die Durchführung der Finanzprozesse der Kreditorenbuchhaltung örtlich verlagert hat und damit eine deutliche, dauerhafte Reduzierung der Gewerbesteuererträge für die Gemeinde die Folge war. Dennoch wurden 2021 die Einnahmen durch dieses Unternehmen stark gesteigert. Die Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung „Söhren V“ erfolgt in der Erwartung, mittelfristig wieder steigende Gewerbesteuererträge generieren zu können. Auch in der Gemeinde Schönkirchen blieben die aufgrund der Corona-Pandemie zu befürchtenden Ertragsrückgänge im Jahr 2020 aus.

2017:	6.698 Mio. €
2018:	4.903 Mio. €
2019:	4.867 Mio. €
2020:	5.435 Mio. €
2021:	10.157 Mio. €

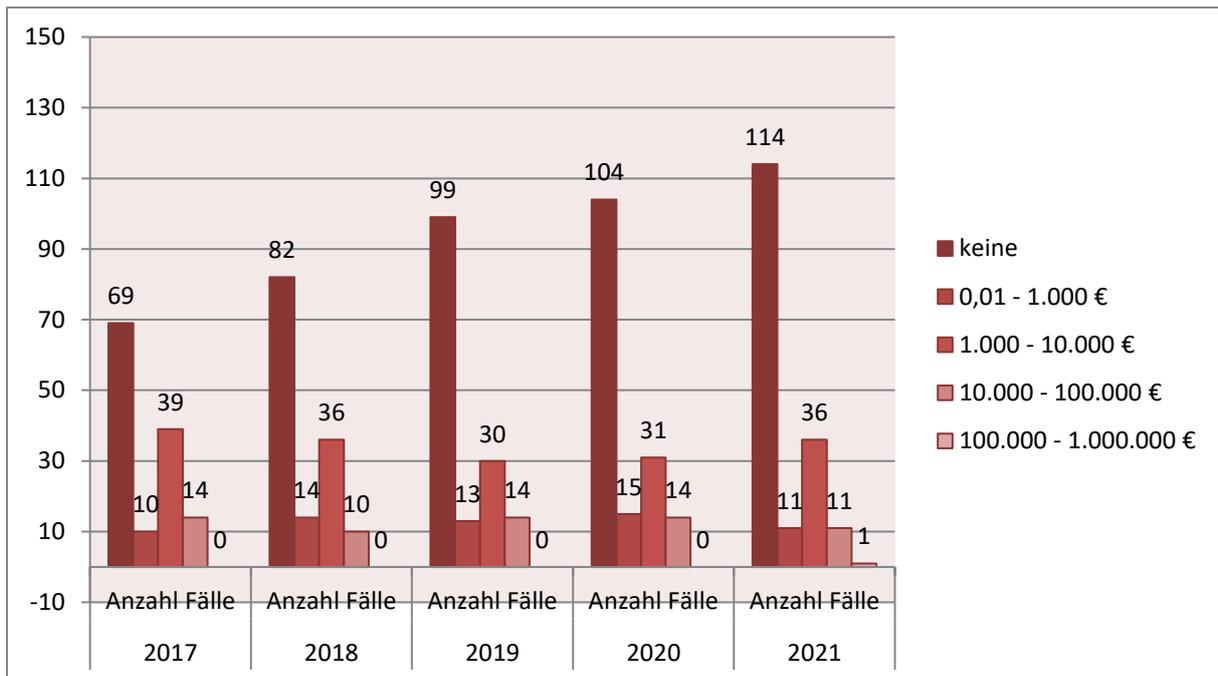
## 5.2 Gewerbesteuerstufenstatistik

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Heikendorf** hat in dem Zeitraum von 2017 bis 2021 kontinuierlich von 384 auf 523 (+36 %) zugenommen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von 218 in 2017 auf 340 in 2021 (+56 %) und betrifft aktuell rund 62 % aller Gewerbebetriebe. Die Anzahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe im Bereich von >1.000 € - 10.000 € ist von 87 auf 91 Betriebe, die Anzahl der Betriebe im Bereich von >10.000 € - 100.000 € ist von 37 auf 59 Betriebe gestiegen. Der Bereich >100.000 € bis 1 Mio. € hat sich mit 3 Betrieben in 2021 (-1 zum Vorjahr) etwas verringert. Weiterhin bleiben allerdings die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwarten. Diese können sich auch in den Gewerbesteuerereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 auswirken, wenn die Vorauszahlungen des Jahres 2020 abgerechnet werden.



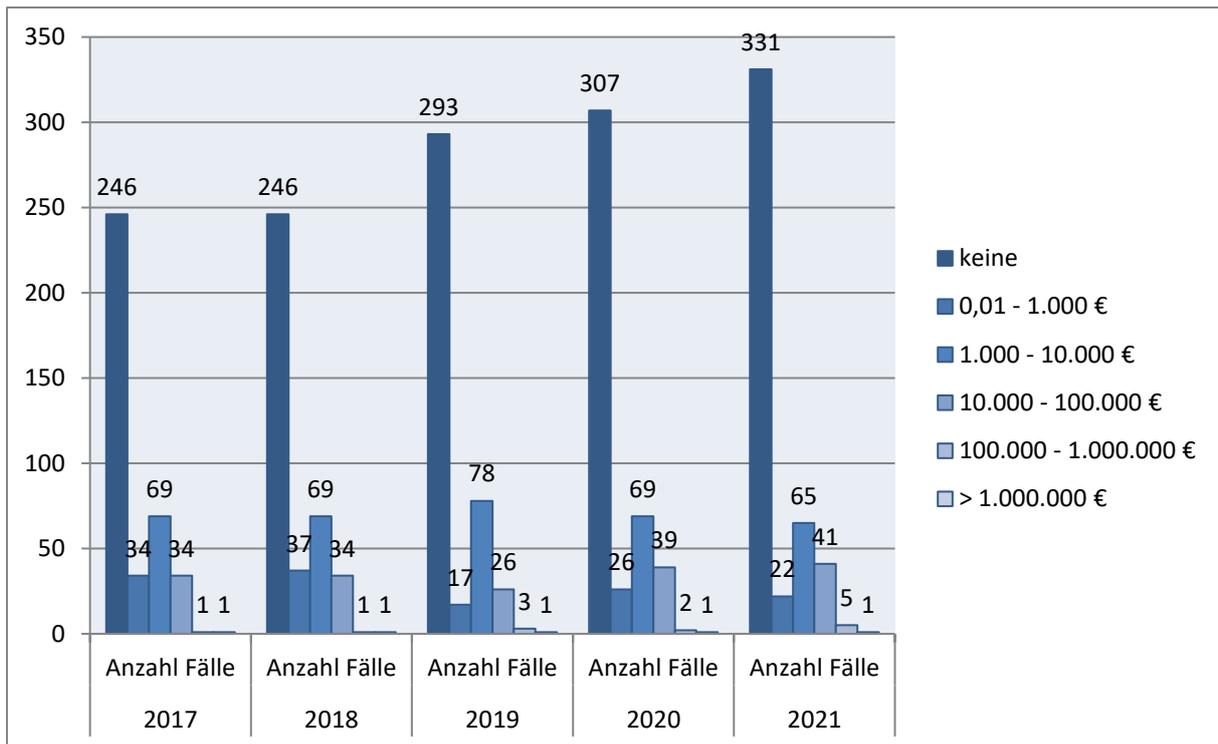
Grafik 5-1: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Heikendorf** 2017 - 2021

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Mönkeberg** ist von 2017 bis 2021 von 132 auf 173 gestiegen (+31%). Der Anteil der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe hat im gleichen Zeitraum von 69 auf 114 zugenommen (+65%) und betrifft aktuell rund 61 % aller Gewerbebetriebe. In den Bereichen zwischen >1.000 € - 10.000 € und >10.000 € - 100.000 € müssen im Berichtszeitraum jeweils leichte Rückgänge verzeichnet werden (jeweils -3 Betriebe). Jedoch gab es im Jahr 2021 einen Betrieb, der in den Bereich > 100.000 € - 1.000.000 € fiel. Dieses war in den Vorjahren nicht der Fall. Es können jedoch trotz stabiler Gewerbesteuererträge keine verlässlichen Angaben zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie gemacht werden. Diese können sich auch in den Gewerbesteuerereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 auswirken, wenn die Vorauszahlungen des Jahres 2020 abgerechnet werden.



Graphik 5-2: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Mönkeberg** 2016 – 2020

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Schönkirchen** ist im Zeitraum von 2017 bis 2021 von 385 auf 465 (+21%) gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat der Anteil der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von 246 auf 331 (+35%) zugenommen. Sie machen aktuell rund 68 % aller Gewerbebetriebe aus. Entscheidendes Kriterium für die unbeständige gewerbesteuerliche Entwicklung ist ein Betrieb im Bereich >1 Mio. € mit jährlichen Schwankungen im teilweisen siebenstelligen Bereich. Es wird erwartet, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen durch die Gewerbegebietserweiterung grundsätzlich erhöhen werden. Abzuwarten bleiben allerdings die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese können sich auch in den Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 auswirken, wenn die Vorauszahlungen des Jahres 2020 abgerechnet werden.

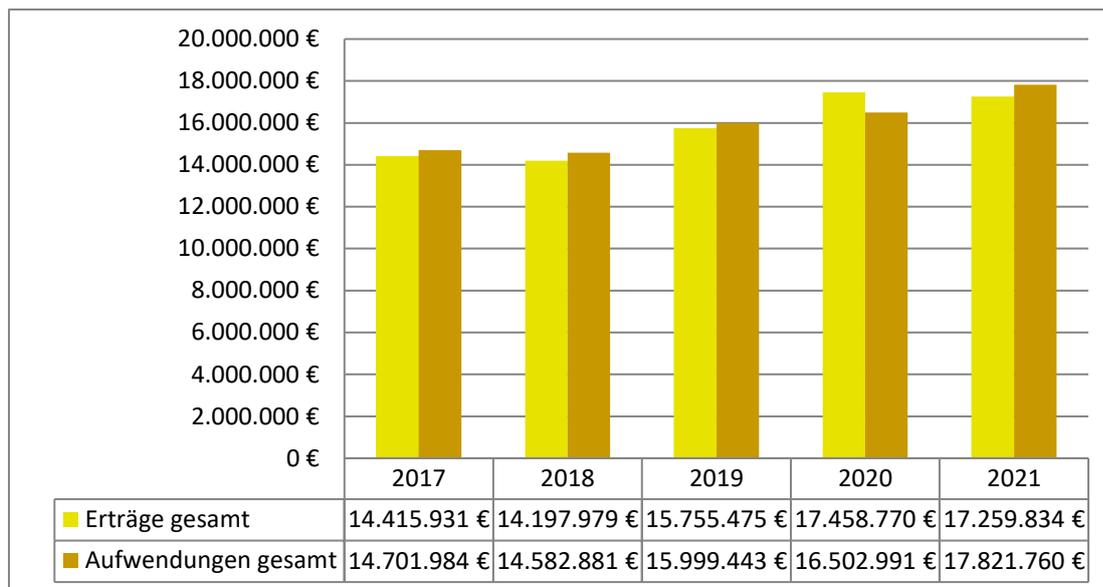


Grafik 5-3: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Schönkirchen** 2017 – 2021

## 6. Finanzentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 3 GO)

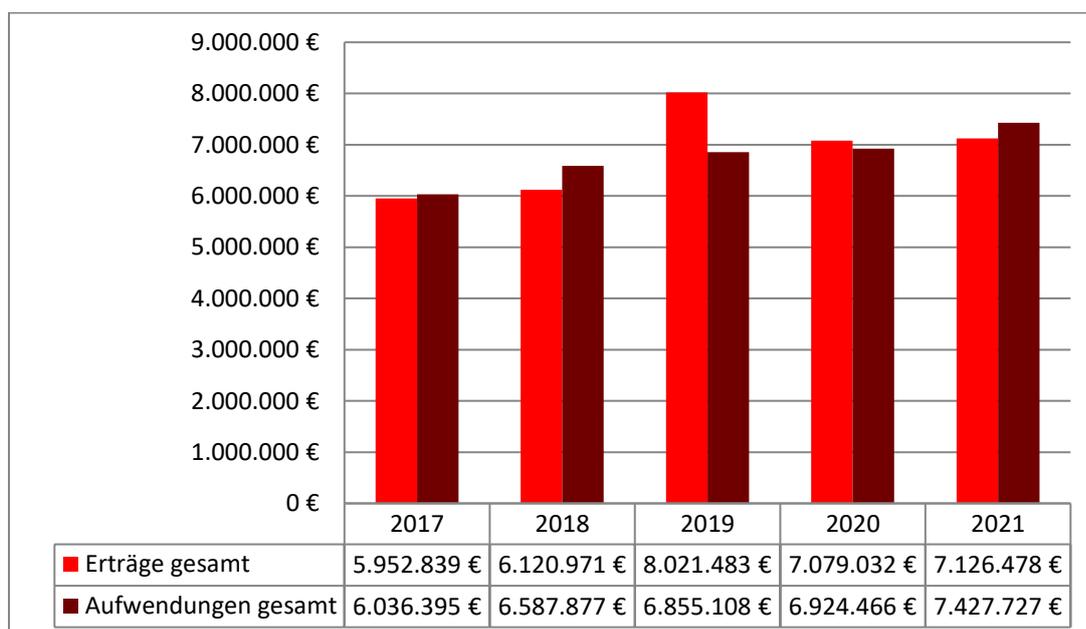
### 6.1 Erträge, Aufwendungen, Jahresergebnis

In der **Gemeinde Heikendorf** hat sich die Gesamtsumme der Erträge seit dem Jahr 2017 grundsätzlich positiv entwickelt. Die Erträge sind seit 2017 von 14,4 Mio. EUR auf 17,3 Mio. EUR in 2021 angestiegen. Die zunächst durch die Corona-Pandemie befürchteten Ertragsrückgänge im Jahr 2020 bestätigten sich nicht. Die Entwicklung der Gesamtsumme der Aufwendungen verlief kontinuierlich steigend und erhöhte sich zwischen 2017 und 2021 um insgesamt 3,1 Mio. EUR 14,7 Mio. EUR auf 17,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse fielen bis auf 2020 mit +956 TEUR stets negativ, jedoch stets deutlich besser als geplant, aus. Dabei blieben die Fehlbeträge auf relativ konstantem Niveau und betragen zwischen -243 TEUR (2019) und -562 TEUR (2021). Über den Betrachtungszeitraum der vergangenen 5 Jahre ergibt sich ein Fehlbetrag von -521 TEUR. Der Anteil der Steuererträge (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, andere Steuern) beläuft sich auf durchschnittlich 59% (Ø 9,3 Mio. EUR / Vorjahr 8,9 Mio. € p. a.).



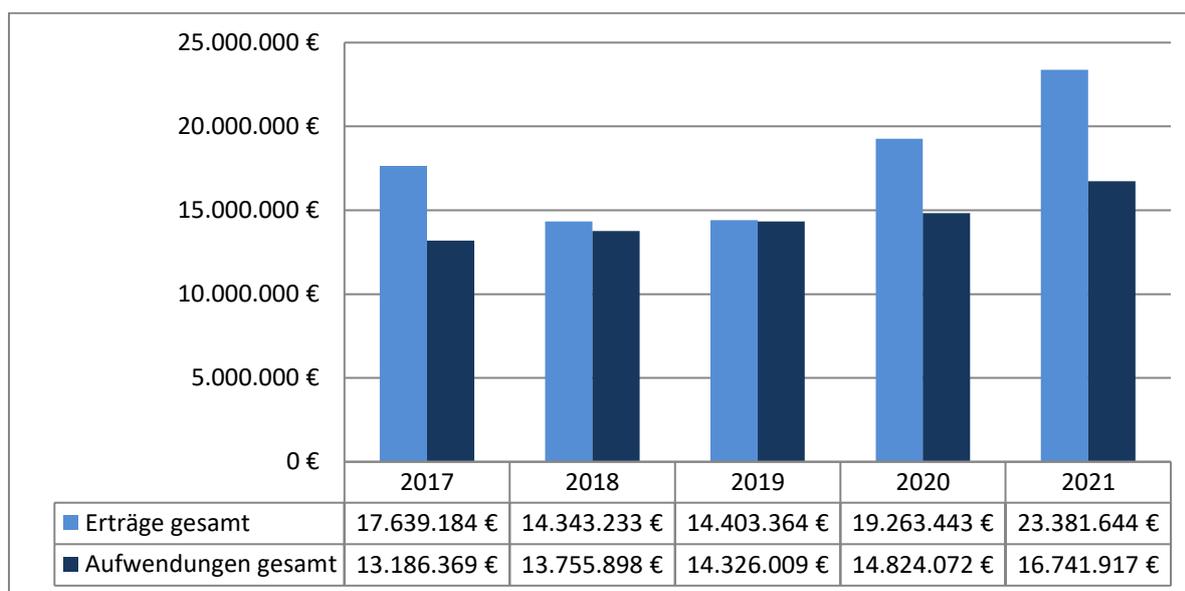
Grafik 6-1: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Heikendorf** 2017 – 2021

In der **Gemeinde Mönkeberg** ist das Ertragsvolumen seit dem Jahr 2017 deutlich gestiegen (+19,7%). Betragen diese im Jahr 2017 noch 5,9 Mio. €, waren es im Jahr 2021 bereits 7,1 Mio. € (in 2019 = 8,0 Mio. € aufgrund einer Fehlbetragszuweisung in Höhe von 1,4 Mio. €). Trotz Corona-Pandemie und damit zusammenhängend erwarteter Ertragsrückgänge entwickelten sich diese im Jahren 2020 und 2021 positiv. Die Aufwendungen sind im selben Zeitraum ebenfalls um insgesamt 23,0 % stetig gestiegen und betragen 2021 insgesamt 7,43 Mio. € (2017 = 6,0 Mio. €). Durch die Jahresüberschüsse in den Jahren 2019 und 2020 konnte der Gesamtbetrag der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen und sogar die Ergebnissrücklage aufgestockt werden. Über den Betrachtungszeitraum der vergangenen 5 Jahre ergibt sich ein Überschuss von 469 TEUR. Der Anteil der Steuererträge beläuft sich auf durchschnittlich 57% (Ø 3,9 Mio. EUR p. a.) und ist im Berichtszeitraum von 3,6 Mio. € in 2017 auf 3,99 Mio. € in 2021 angestiegen.



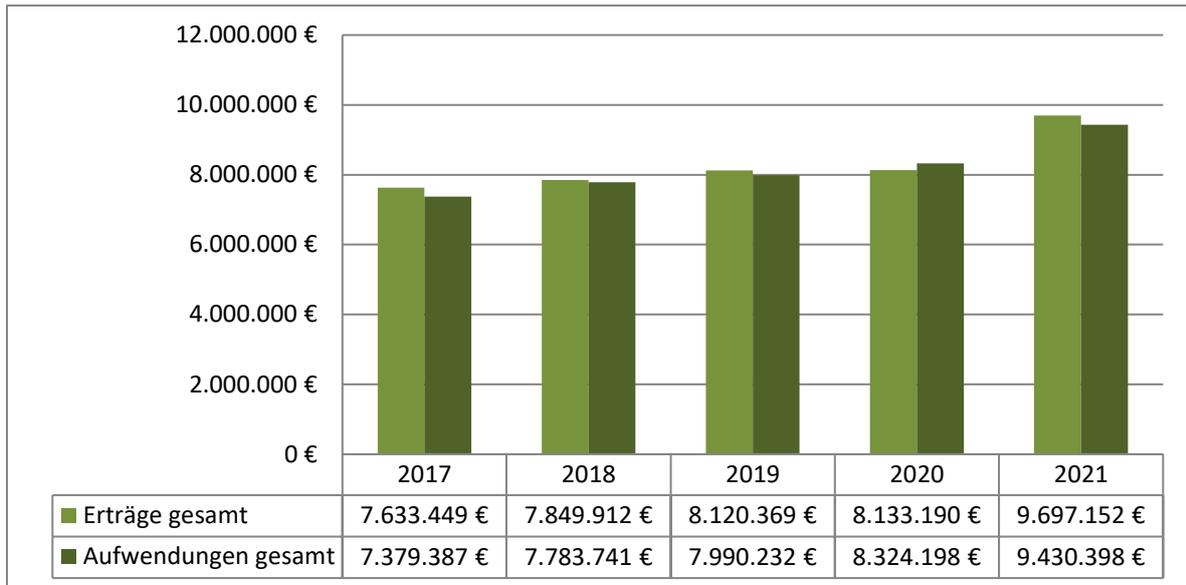
Grafik 6-2: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Mönkeberg** 2017 - 2021

Die Jahresergebnisse der **Gemeinde Schönkirchen** schlossen im Berichtszeitraum stets mit einem Überschuss ab. Jedoch ergaben sich zwischen 2017 und 2021 erhebliche Schwankungen. Wurde 2021 ein Überschuss in Höhe von 6,6 Mio. EUR erwirtschaftet, betrug dieser im Jahr 2019 lediglich 77 T€. Die Überschüsse belaufen sich für den Berichtszeitraum auf ein Gesamtvolumen von 16,2 Mio. EUR. Auch in Schönkirchen bestätigten sich die zunächst durch die Corona-Pandemie befürchteten Ertragsrückgänge im Jahr 2020 nicht. Der Gesamtbetrag fiel zwar in den Jahren 2018 und 2019 deutlich geringer aus, jedoch sind diese seit 2019 wieder erheblich gestiegen. Im Jahr 2021 beliefen sich die Erträge auf 23,4 Mio. EUR. Die Aufwendungen stiegen kontinuierlich aber moderat von 13,2 Mio. EUR in 2017 auf 16,7 Mio. EUR in 2021. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen beläuft sich auf 70 %.



Grafik 6-3: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Schönkirchen** 2017 - 2021

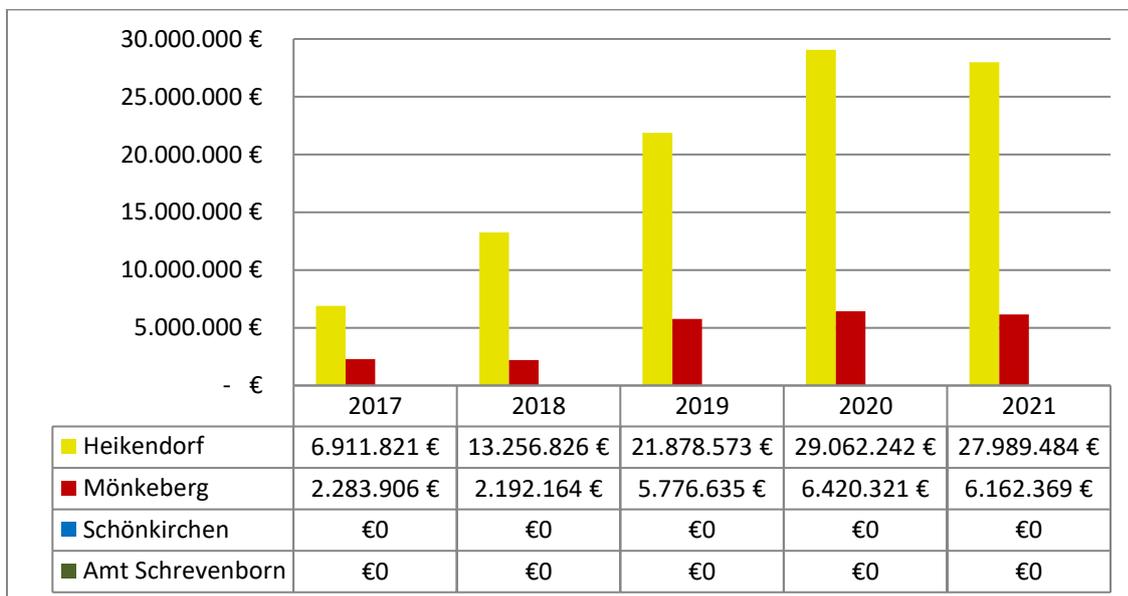
Sowohl das Ertrags als auch das Aufwandsvolumen des **Amtes Schrevenborn** sind zwischen 2017 und 2021 deutlich um jeweils ca. 2,05 Mio. EUR gestiegen. Die Erträge erhöhten sich von 7,6 Mio. EUR in 2017 auf 9,7 Mio. EUR in 2021, die Aufwendungen von 7,4 Mio. EUR in 2017 auf 9,4 Mio. EUR in 2021. Die Jahresergebnisse schwanken zwischen -191 TEUR in 2020 und +254 T€ in 2017 und schließen über den Berichtszeitraum betrachtet mit einem Überschuss von +526 TEUR ab. Da der Amtshaushalt stets ausgeglichen geplant wird und durch die amtsangehörigen Gemeinden in Form der Amtsumlage finanziert wird, ist auch ein Ausgleich im Jahresergebnis anzustreben. Aus diesem Grund wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -500 TEUR geplant, um die Überschüsse aus Vorjahren auszugleichen.



Grafik 6-4: Erträge und Aufwendungen des **Amtes Schrevenborn** 2016 - 2020

## 6.2 Schulden, Liquidität

Die langfristigen **Schulden** der Gemeinden Heikendorf und Mönkeberg sind im Berichtszeitraum um 404% bzw. 270% gestiegen. Die Gemeinde Schönkirchen sowie das Amt waren bis zum Ende des Jahres 2021 schuldenfrei.



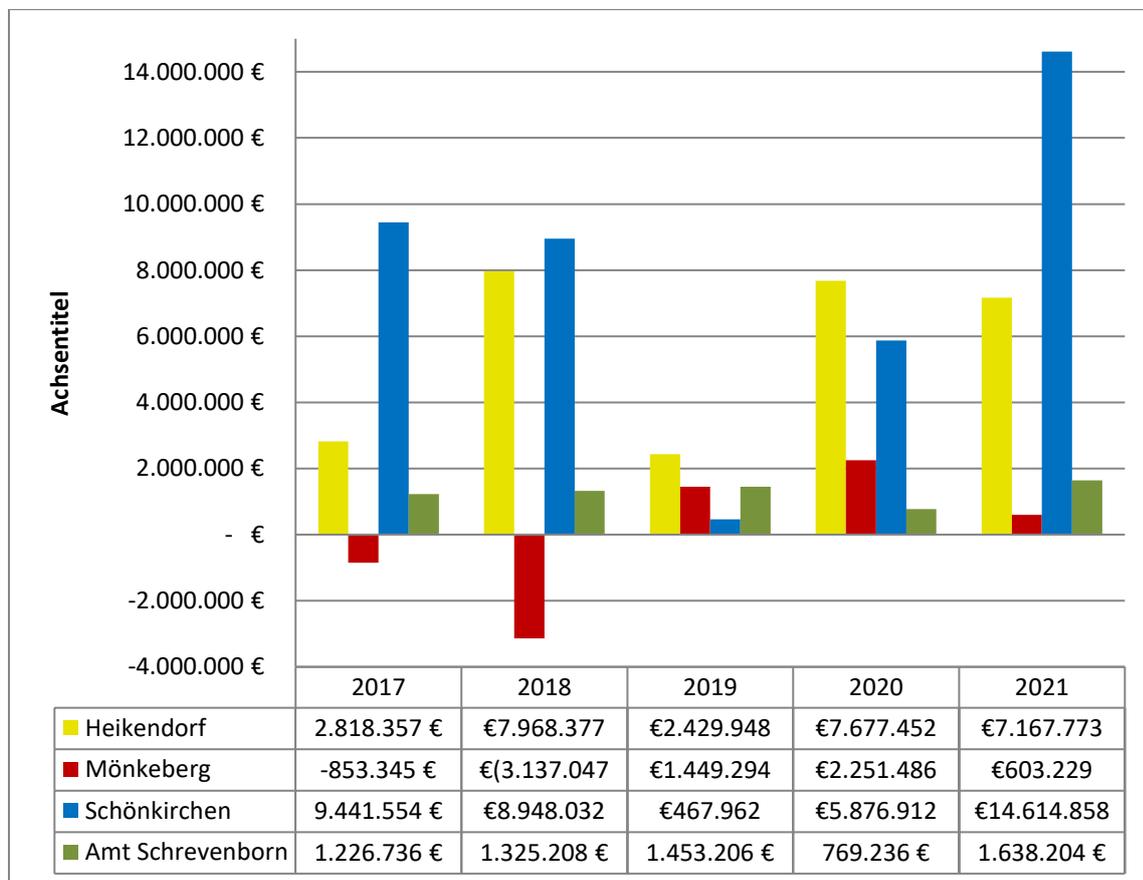
Grafik 6-5: Schuldenstand der **amtsangehörigen Gemeinden** und des **Amtes** 2017 – 2021

Zur **Liquiditätsentwicklung** entsprechend der nachstehenden Grafik ist anzumerken, dass bislang nicht die Notwendigkeit einer Kassenkreditaufnahme bestand. Dennoch ist in der Haushaltssatzung des Amtes Schrevenborn ein Höchstbetrag an Kassenkrediten von 8 Mio. EUR festgesetzt.

Seit 2016 wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 08.09.2014 über die "Behandlung von liquiden Mitteln von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern im Rahmen der Besorgung der Kassengeschäfte bei einer Haushaltswirtschaft nach den

Grundsätzen der doppelten Buchführung" die Gesamtliquidität aller Gemeinden und des Amtes beim Amt ausgewiesen.

Die Aufteilung des Liquiditätsbestandes des Amtes auf die amtsangehörigen Gemeinden erfolgt täglich über den Tagesabschluss und wird in der Bilanz als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber amtsangehörigen Gemeinden abgebildet. Investitionen werden in den Gemeinden Mönkeberg und Heikendorf fast ausschließlich über langfristige Kreditaufnahmen sichergestellt. Eine Kreditaufnahme für die Gemeinde Schönkirchen bzw. für das Amt war bisher nicht erforderlich. Die amtsangehörigen Gemeinden Heikendorf (-510 TEUR) und die Gemeinde Mönkeberg (-1,65 Mio. €) schließen das Jahr 2021 jeweils mit einem Liquiditätsunterschuss ab. Die Gemeinde Schönkirchen (+8,7 Mio. EUR) und das Amt (+869 TEUR) erwirtschafteten hingegen Überschüsse. Die Gesamtliquidität erhöht sich in 2021 um -7,5 Mio. EUR auf insgesamt 24 Mio. EUR.



Grafik 6-6: Liquiditätsstand der **amtsangehörigen Gemeinden** und des **Amtes** 2017 - 2021

## 7. Entwicklung im Bereich Bildungs- und Kindereinrichtungen (§ 45c Nr. 6 GO)

Im Rahmen dieses Berichtes wird der Fokus auf die Entwicklung der Schuleinrichtungen (Vergleichszeitraum Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023) und der Kindertagesbetreuung gelegt. Da sich die Entwicklung nur bedingt aus den kreis- und landesweiten Eckdaten und Vorgaben herleiten lässt und z.T. im Widerspruch zu bereits durchgeführten Prognosen steht, wird dem Wunsch nach einer kleinräumigen Betrachtung der Bedarfe, die die vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen angemessen einbezieht und über die rein demographischen Entwicklungen hinausgeht, Rechnung getragen.

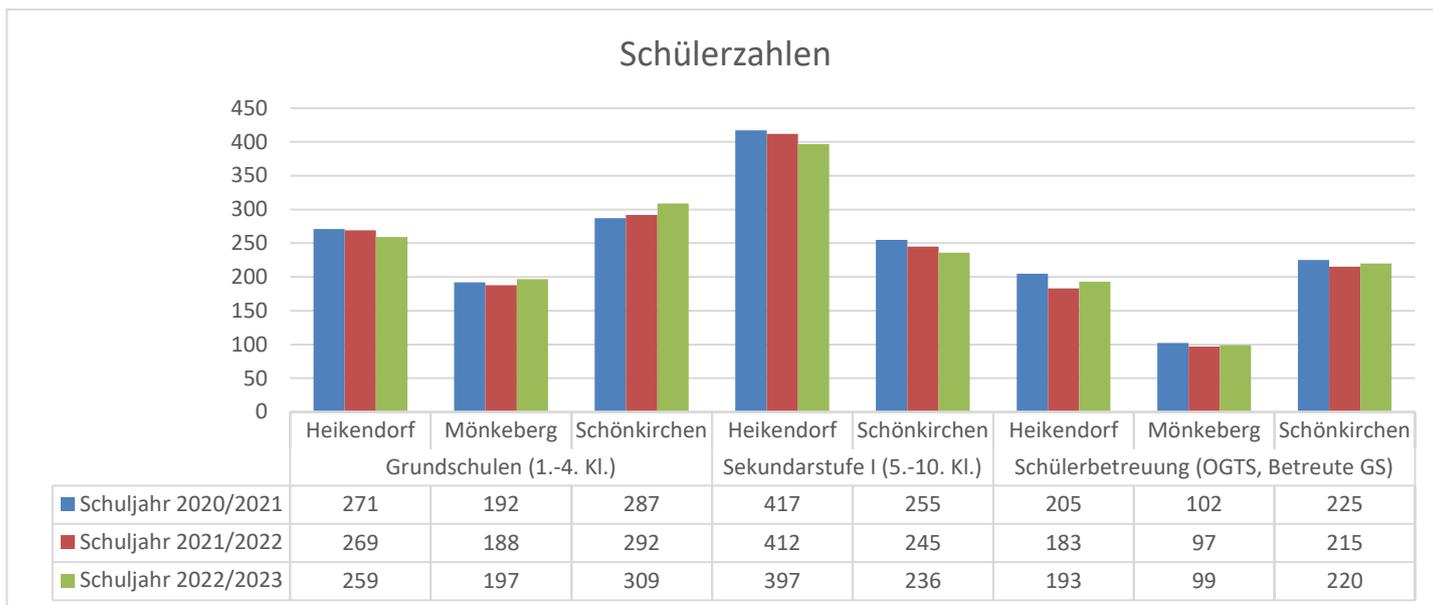
Zur Sicherung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Kinderbetreuungsangebots hat das Amt Schrevenborn im Jahr 2015 eine Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplanung in Auftrag gegeben, die nach ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen und den Gemeindevertretungen durch den Amtsausschuss am 04.02. 2016 einstimmig beschlossen wurde.

Der Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplan ist online abrufbar unter:  
[Endbericht Kita SEP mit Anhang 12.01.2016.pdf \(amt-schrevenborn.de\)](http://www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2099_199_1.PDF?1464277115)  
[www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2099\\_199\\_1.PDF?1464277115](http://www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2099_199_1.PDF?1464277115)

### 7.1 Schuleinrichtungen

Im laufenden Schuljahr 2022/2023 werden in den **Schulen in Trägerschaft der Gemeinden** 1.591 Schüler\*innen betreut, das sind 2 mehr als im Schuljahr 2021/2022.

Die Grundschulen (insg. 765 Schüler\*innen) im Amtsbereich werden derzeit von 99 auswärtigen Schüler\*innen besucht, was einem Anteil von rd. 13 % entspricht. Im Vorbetrachtungszeitraum lag der Anteil bei rd. 15 %. In den 5. bis 10. Klassen (Sekundarstufe I) ist und war dieser Anteil deutlich höher, er liegt im laufenden Schuljahr bei rd. 53 % (insgesamt 633 Schüler\*innen, davon 338 Auswärtige), im Schuljahr zuvor lag der Anteil bei rd. 50%.



Grafik 7-1: Schüler/innen in den Schuleinrichtungen der Amtsgemeinden 2019/2020 bis 2021/2022

Die Entwicklung der **Schülerzahlen in weiteren Einrichtungen** innerhalb/des Amtsbereiches stellt sich wie folgt dar:

Das **Heinrich-Heine-Gymnasium in Heikendorf** wird derzeit von 984 Schüler\*innen besucht, im Schuljahr 2021/2022 betrug diese Zahl 947. Darunter sind 673 auswärtige Schüler\*innen, was einem Anteil von rd. 68 % entspricht. Im Vorbetrachtungszeitraum lag der Anteil bei rd. 66 %.

Am **Förderzentrum in Schönkirchen** werden derzeit 43 Schüler\*innen beschult, das sind 6 Schüler\*innen weniger als im Schuljahr 2021/2022. Der Anteil der auswärtigen Schüler/innen beträgt mit 36 Schüler\*innen rund 84 %.

## 7.2. Kindertagesstätten

### 7.2.1 Prognose

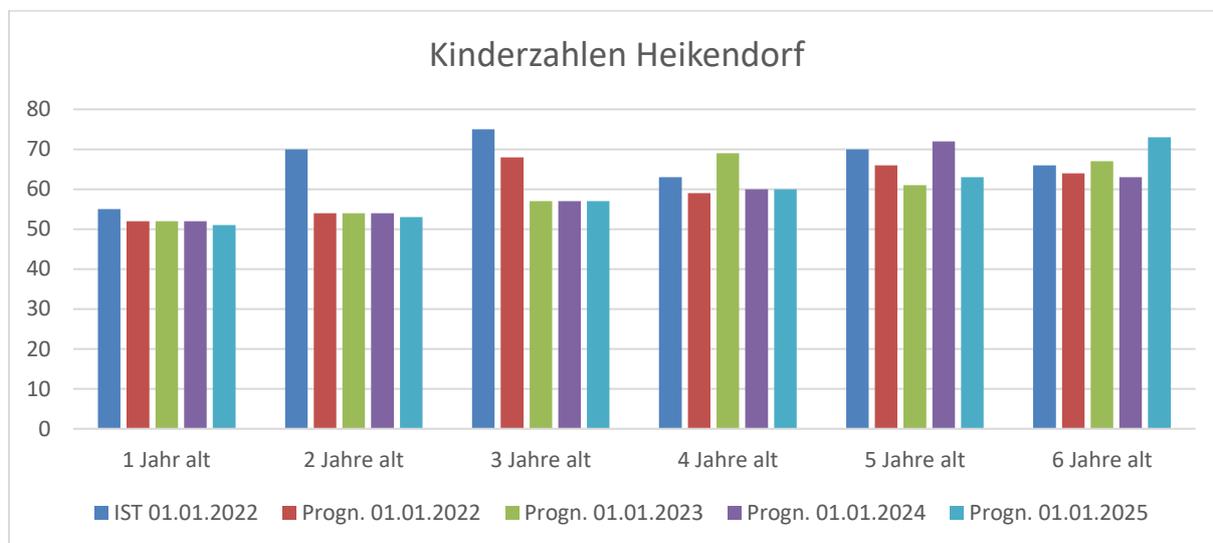
Aufgrund der Ist-Zahlen zum Stichtag 01.01.2022 und der im Kap. 4 beschriebenen Bevölkerungsprognose des Kreises Plön entwickelt sich die Zahl der Kinder von 1 bis 6 Jahren bis zum Jahr 2025 in den amtsangehörigen Gemeinden wie folgt:

#### 7.2.1.1 Heikendorf

Zum Stichtag 01.01.2022 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Heikendorf 370. Diese Zahl bleibt bis zum Jahr 2025 nahezu konstant (357).

Aktuell (Stand: 03.11.2022) befinden sich 47 Kinder aus Heikendorf auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2022/2023, davon sind 28 Kinder unter und 19 Kinder über 3 Jahre alt. Für das Kitajahr 2023/2024 sind es derzeit 27 Kinder (22 u3 und 5 ü3). Die Versorgungslage hatte sich bei Eröffnung des Kita-Neubaus in der Straße Krischanbarg zwar zunächst deutlich entspannt, die lange Warteliste zeigt jedoch, dass mittlerweile viele Bedarfe erneut nicht erfüllt werden können. Prognostisch wird sich die Bedarfslage durch die geplanten weiteren Neubaugebiete in den Straßen Krischanbarg und Haffkamper Weg weiter verschärfen. Es ist absehbar, dass bei Bezug der Neubaugebiete zusätzliche Platzkapazitäten notwendig werden. Belastbare Zahlen für eine Planung liegen hierfür bisher nicht vor. Nach aktueller Einschätzung des Kreises

Plön als zuständige Stelle für die Kita-Bedarfsplanung kann von 2 u3 und 3 ü3-Kindern pro 10 neuer Wohneinheiten ausgegangen werden.



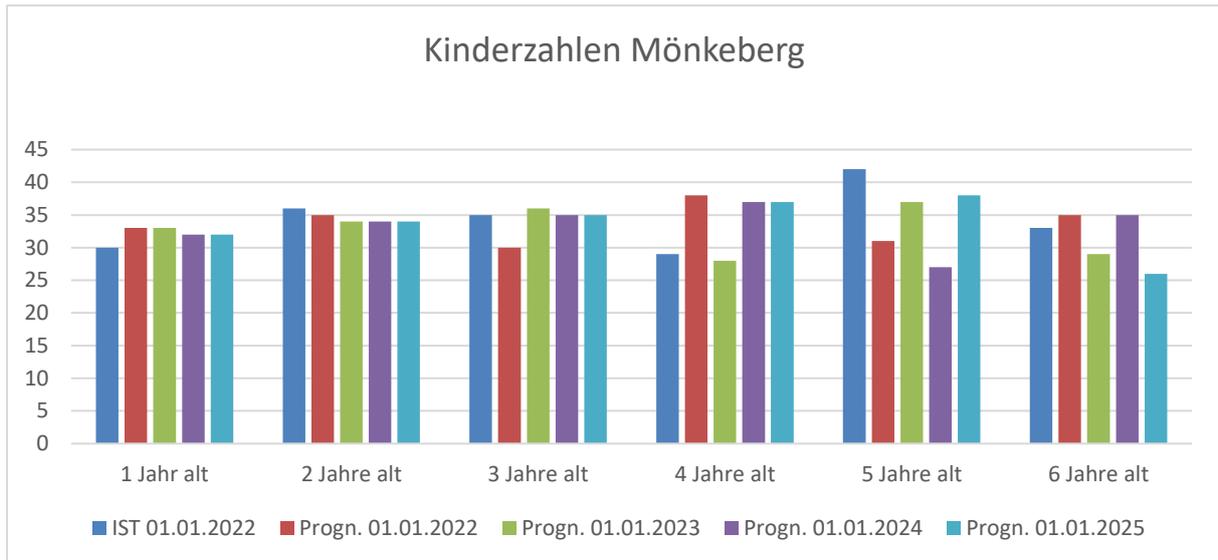
Grafik 7-2: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Heikendorf 2022 bis 2025

### 7.2.1.2 Mönkeberg

Zum Stichtag 01.01.2022 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Mönkeberg 205 (01.01.2021: 222). Diese Zahl wird bis zum Jahr 2025 voraussichtlich weiter zurückgehen (201).

Aktuell (Stand: 01.11.2022) befinden sich 7 Kinder auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2022/2023 (1 Kind ü3 zu sofort, 6 Kinder u3 für Frühjahr 2023). Für das Kitajahr 2023/2024 sind es derzeit 16 Kinder (8 Kinder unter und 8 Kinder über 3 Jahren). Die Versorgungslage hat sich seit Eröffnung des Kita-Neubaus deutlich verbessert. Gemäß den Vorgaben der Gemeinde konnte allen Kindern, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe bis zum Aufnahmedatum 01.11. angemeldet wurden, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Restplätze wurden – soweit möglich – mit auswärtigen Kindern besetzt. Somit bleiben lediglich Kinder aus Mönkeberg unversorgt, die für einen Aufnahmetermin nach dem 01.11. angemeldet wurden.

Für die nahe Zukunft sind nach aktuellem Stand keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf die Platzsituation zu erwarten. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei allerdings der Zuzug junger Familien in den Altwohnraumbestand.



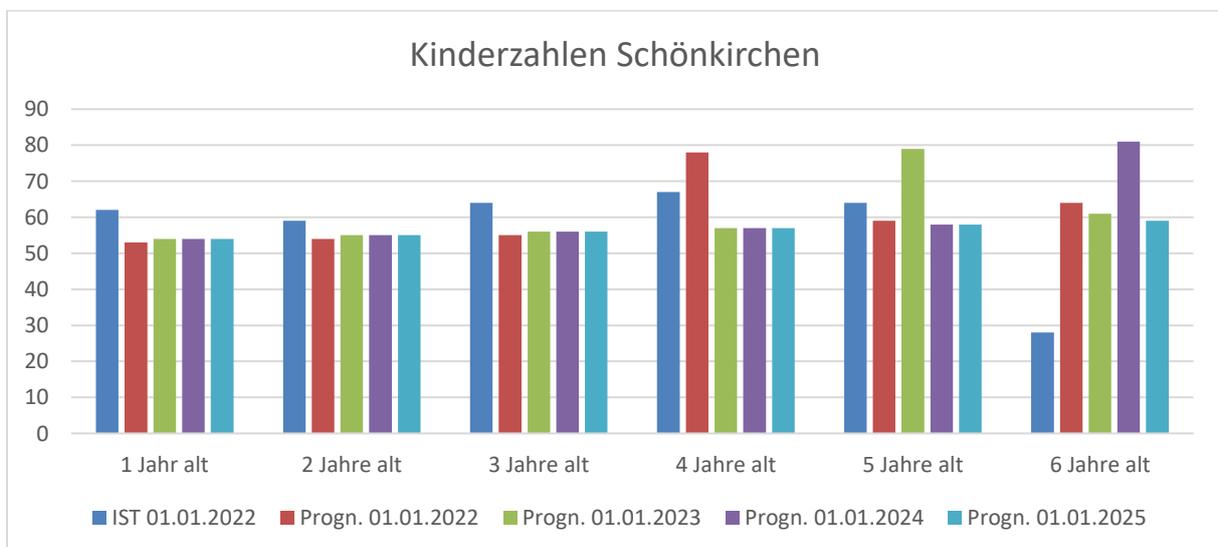
Grifik 7-3: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Mönkeberg 2022 bis 2025

### 7.2.1.3 Schönkirchen

Zum Stichtag 01.01.2022 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Schönkirchen 344 (01.01.2021: 355). Diese Zahl wird bis zum Jahr 2025 voraussichtlich weiter zurückgehen (335).

Aktuell (Stand: 08.11.2022) befinden sich 27 Kinder auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2022/2023, davon 21 Kinder unter und 6 Kinder über 3 Jahren. Für das Kitajahr 2023/2024 sind es derzeit 45 Kinder (25 Kinder unter und 20 Kinder über 3 Jahren). Die Versorgungslage hat sich durch die Eröffnung des Kita-Neubaus zunächst zwar entspannt, im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder verschlechtert. Während beinahe allen Kindern über 3 Jahren Betreuungsplätze angeboten werden konnten, können die Bedarfe im Krippenbereich derzeit nicht gedeckt werden.

Wie sich die Situation in naher Zukunft entwickelt, ist derzeit nicht absehbar. Möglicherweise ist mit Zuzügen, auch aufgrund des Gewerbegebietes, zu rechnen.



Grifik 7-4: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Schönkirchen 2022 bis 2025

### 7.2.1.4 „Auswärtige Betreuung“ im Amtsbereich

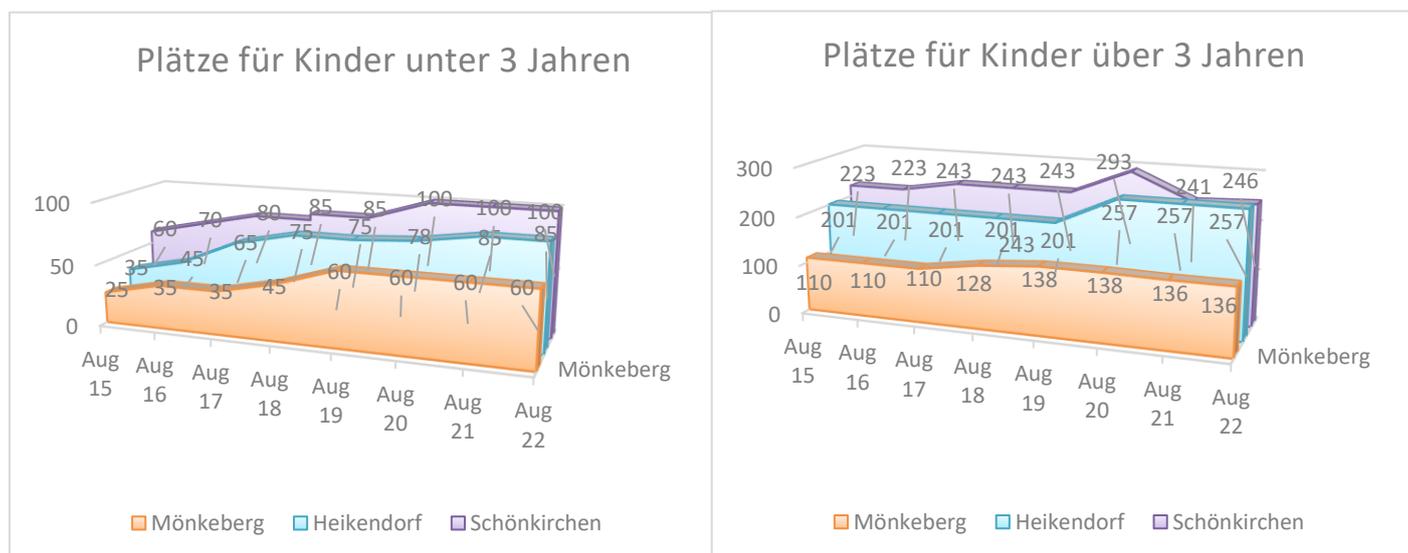
Derzeit werden 75 „auswärtige“ Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden betreut, davon 16 Kinder aus Gemeinden des Amtsbereiches.

29 Kinder werden in Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Wohngemeinde betreut, davon 16 innerhalb des Amtsbereiches Schrevenborn.

### 7.2.2 Kindertagesstätten - Kapazitäten

Die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze in den insgesamt 17 Kinderbetreuungseinrichtungen (13 Kitas und 4 Tagespflegestellen) hat sich in den vergangenen Jahren stetig auf mittlerweile 859 erhöht (Stand 01.08.2021).

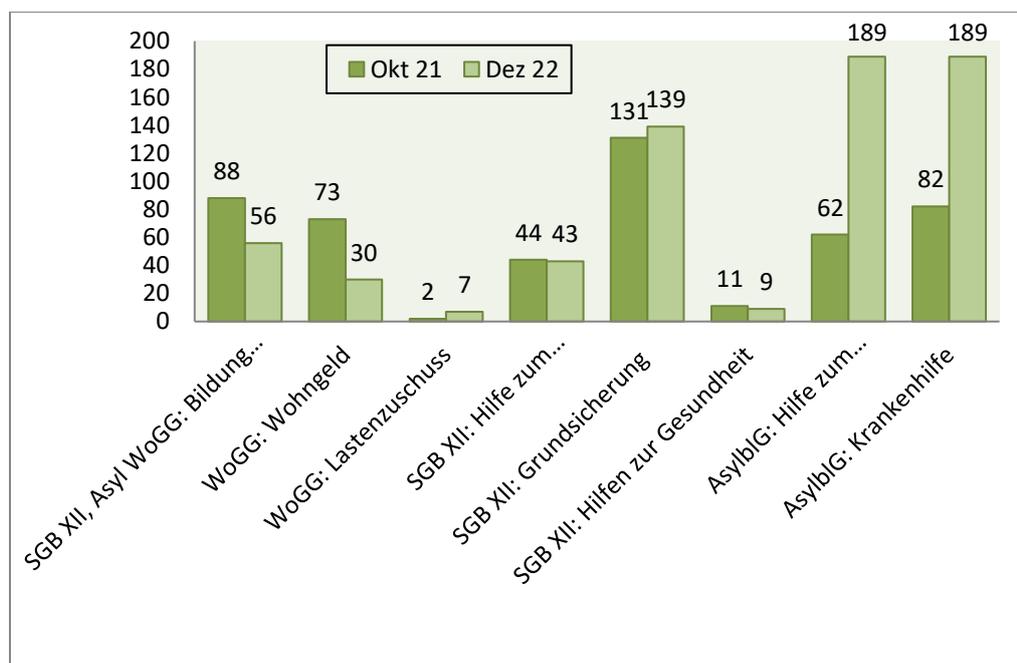
Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren inkl. Tagespflegestellen beträgt z. Zt. 245 (Vorjahr: 250). Die Zahl der Plätze für Kinder über drei Jahren beträgt z. Zt. 614 (im Vorjahr: 597)



Grafik 7-5: Entwicklung der Betreuungskapazitäten im Krippenbereich (u3) bis 2022

## 8. Entwicklung im Bereich Sozialwesen

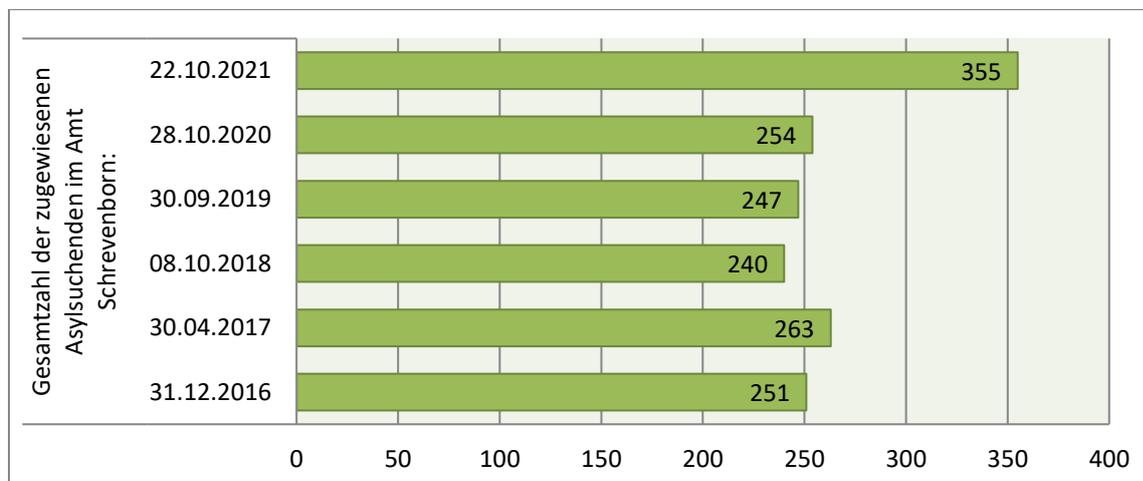
Die statistischen Darstellungen der Fallzahlen im Sozialbereich bilden lediglich die in 2022 auch bearbeiteten Anträge ab und sind im Gegensatz zu den Vorjahren somit nicht valide. Aufgrund der hohen Belastungen durch die Flüchtlingssituation in 2022, welche sich auch in den Fallzahlen niederschlägt, und der sehr schwierigen, personellen Situation hat sich im zweiten Halbjahr 2022 ein hoher Rückstau bei der Antragsbearbeitung ergeben, welche mit Besetzung und Erhöhung der Planstellen nunmehr sukzessive abgearbeitet wird. Die Zahl der aktiven Fälle mit Wohngeldanspruch liegt mit Stand 23.03.2023 bei 60, wobei nach wie vor viele Anträge nicht abschließend bearbeitet und beschieden sind. Gleiches gilt auch für die übrigen Hilfearten. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass der Arbeitsaufwand in der Sozialverwaltung im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Aufgabengebieten (Grundsicherung, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Wohngeld sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) angestiegen ist. Hinzu kommen die Rechtsänderungen zum Jahr 2023, welche die Zahl der Anspruchsberechtigten perspektivisch erheblich vergrößern wird. Um dem erhöhten Aufkommen zu begegnen wurden u.a. zwei Planstellen für den Bereich Wohngeld eingeworben und zum Jahresbeginn 2023 besetzt.



Grafik 8-1: Fallzahlen im Sozialbereich 10/2021 - 12/2022

Die Integration der betroffenen Bevölkerungsteile zu organisieren und die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit zu koordinieren, machen weiterhin einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit aus. Auf die aktuellen Entwicklungen zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden wird im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen, die Berichterstattung erfolgt fortlaufend in den Gremien des Amtes und der Gemeinden. Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind in 2022 sehr viele Geflüchtete im Amt Schrevenborn neu aufgenommen worden. Von den insgesamt 253 Geflüchteten stammten ca. 185 Personen aus der Ukraine. In den hier abgebildeten Fallzahlen werden die Geflüchteten aus der Ukraine nur zu kleinen Teilen abgebildet, da diese keinen Asylantrag stellen müssen und deren Leistungsbezug überwiegend durch das Jobcenter im Rechtskreis SGB II erfolgt. Die Geflüchteten werden in der Mehrzahl in vom Amt

angemieteten Wohnungen untergebracht. Aufgrund der großen Anzahl an Geflüchteten wurden in 2022 zusätzlich zwei Gemeinschaftsunterkünfte in Heikendorf und Mönkeberg eingerichtet.



Grafik 8-2: Gesamtzahl der im Amtsbereich Schrevenborn untergebrachten Flüchtlinge/Asylsuchenden

## 9. Digitalisierung im Amt Schrevenborn

### 9.1 Internetauftritt des Amtes Schrevenborn

Der Online-Auftritt des Amtes und der Gemeinden ist über die Haupt-Domain

- [www.amt-schrevenborn.de](http://www.amt-schrevenborn.de)

und auch über den direkten Einstieg auf die jeweilige Gemeinde-Startseite erreichbar

- [www.heikendorf.de](http://www.heikendorf.de)
- [www.schoenkirchen.de](http://www.schoenkirchen.de)
- [www.moenkeberg.de](http://www.moenkeberg.de)

#### Willkommen im Amt Schrevenborn

Herzlich willkommen im Amt Schrevenborn, der gemeinsamen Amtsverwaltung der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen. Das Amt Schrevenborn liegt in Schleswig-Holstein, nordöstlich der Landeshauptstadt Kiel.

Alle Ansprechpartner\*innen finden Sie unter der Rubrik **Was erledige ich wo?**. Bei allgemeinen Fragen können Sie täglich zwischen 8 Uhr und 18 Uhr die Behördenrufnummer 115 kontaktieren.

Das Sachgebiet Sozialwesen ist vorerst eingeschränkt geöffnet, und zwar montags von 9-12 Uhr sowie donnerstags von 9-12 Uhr.

#### Unsere Gemeinden



Grafik 9-2: Screenshot der Startseite [www.amt-schrevenborn.de](http://www.amt-schrevenborn.de)

Zusätzlich gibt es den separaten Internetauftritt des **Wirtschaftsstandortes Schrevenborn**, der in erster Linie zur mittlerweile abgeschlossenen Vermarktung des erweiterten Gewerbegebietes Söhren V in Schönkirchen gedacht war.

- <http://www.ihr-standort.sh>

Die Seite bietet den drei Gemeinden zudem die Möglichkeit der Imagepflege und der Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten und -nachrichten. Alle heimischen Betriebe können über sog. Linkboxen zudem den Service einer Verlinkung auf ihre eigene Unternehmens-Homepage nutzen.

Die Amts-Homepage ist seit März 2017 online und wird seitdem benutzerfreundlich und serviceorientiert weiterentwickelt. So wurden beispielsweise die Gemeinden direkt auf der Startseite näher in den Fokus gerückt.

Geplant ist die Freischaltung des Menüpunktes Baustellenservice, der als eigener Themenabschnitt in der Menüführung größere Baustellen und deren Auswirkungen/Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer in den drei Gemeinden aufnimmt. Im Moment werden diese noch auf Basis der verkehrsrechtlichen Anordnung aus dem Ordnungsamt in der aktuellen Meldungsspalte veröffentlicht.

Als zusätzliche Informationsquelle und Service für die Bürger\*innen des Amtes Schrevenborn erscheint seit November 2022 für die drei amtsangehörigen Gemeinden und das Amt ein monatlicher Newsletter mit den wichtigsten Meldungen/Nachrichten in Form von Kurzmeldungen. Dazu gibt es einen Sitzungsüberblick (Daten aus dem Bürgerinformationssystem) und eine Vorschau ausgewählter Veranstaltungstermine. Erstmals erschien der Newsletter Ende Oktober 2022. 133 Newsletter-Abonnenten haben sich bislang angemeldet.

Der Newsletter wird auf der Homepage veröffentlicht und über den Dienstleister Rapidmail an die Mail-Adressen der Abonnenten versendet, die den Datenschutzbestimmungen über eine Anmeldung/Registrierung zugestimmt haben.

**NEWSLETTER**

Jetzt anmelden und auf dem Laufenden bleiben!

Vorname  Nachname  E-Mail

 Für den Versand unserer Newsletter nutzen wir rapidmail. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass die eingegebenen Daten an rapidmail übermittelt werden. Beachten Sie bitte deren [AGB](#) und [Datenschutzbestimmungen](#).

Grafik 9-2: Screenshot Anmeldefenster Newsletter

Der Internetauftritt soll nach fast sechs Jahren auch mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Zuge des Onlinezugangsgesetzes neu aufgestellt und an die heutigen Standards angepasst werden. Dafür wird in 2023 ein sogenannter Relaunch durchgeführt. Die eigentlich bereits für 2002 angedachte Neugestaltung des Internetauftritts wurde aus Kostengründen vorerst zurückgestellt.

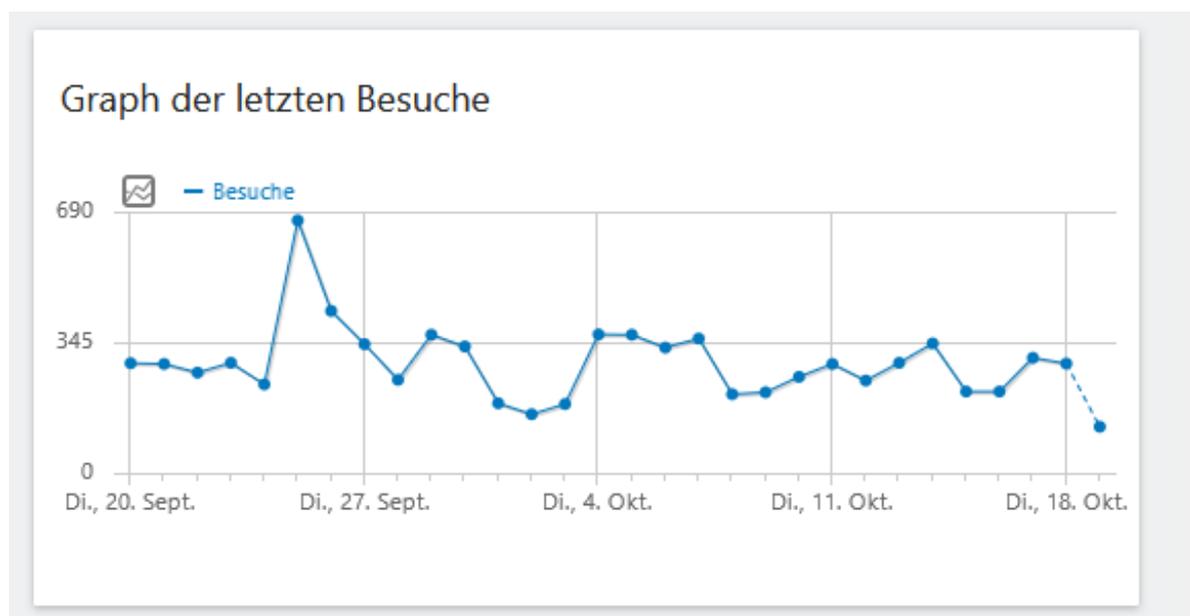
Ein Starttermin steht angesichts einer längeren Warteliste bei unserem Web-Dienstleister, der Fa. Advantic in Lübeck, noch nicht fest.

Die Besucherzahlen auf der Amtshomepage stagnieren nach einem steten Anstieg zwischen 2017 und 2020. Nach zuletzt deutlichem Rückgang der Seitenaufrufe in 2021 (bedingt u.a. auch die die vielen Zugriffe in 2020 aufgrund des Informationsbedarfs im Zuge der Corona-Pandemie) lagen für 2022 die Nutzerzahlen nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

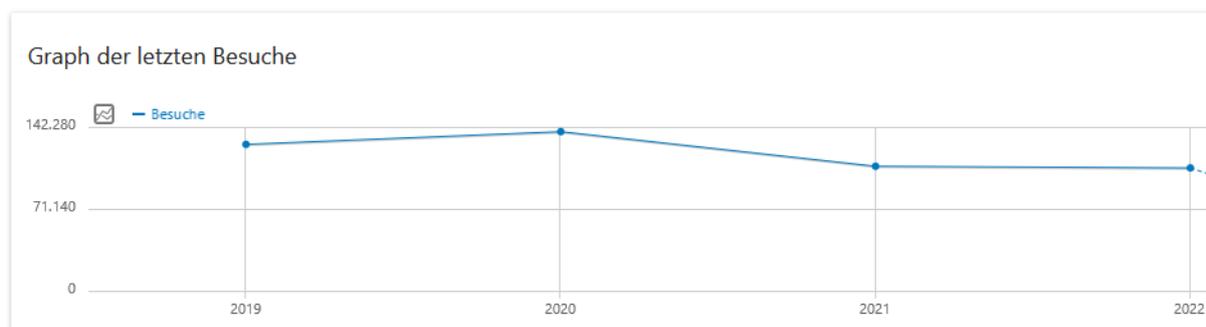
Die aktuelle Web-Statistik weist tägliche Zugriffe von 306 Besucher\*innen aus (in 2021 waren es im Schnitt 300, 2020 396 tägliche Seitenaufrufe). Gut die Hälfte der Zugriffe erfolgt über die Startseite des Amtes als Einstieg, die anderen über die drei Startseiten der Gemeinden. Die meistgeklickten Seiten/Menüpunkte: Was-erledige-ich-wo, Bürgerinformationssystem/Sitzungskalender, Kurz-Menü, Bildung-Soziales, Aktuelle Meldungen, Veranstaltungen.

Die durchschnittliche Verweildauer auf den Amts- und Gemeindeseiten liegt unverändert bei rund 2:30 Minuten.

Auffällig ist, dass bei größeren Ereignissen (z.B. Bürgermeisterwahl in Schönkirchen oder das Heikendorfer Hafenfest) die Zahl der Seitenaufrufe in die Höhe schnell.



Graphik 9-3: Besucherzahlen Sept.-Okt 2022 [www.amt-schrevenborn.de](http://www.amt-schrevenborn.de) mit Bürgermeister-Stichwahl in Schönkirchen am 25.9.



Graphik 9-4: Entwicklung der Web-Zugriffszahlen [www.amt-schrevenborn.de](http://www.amt-schrevenborn.de) seit 2017

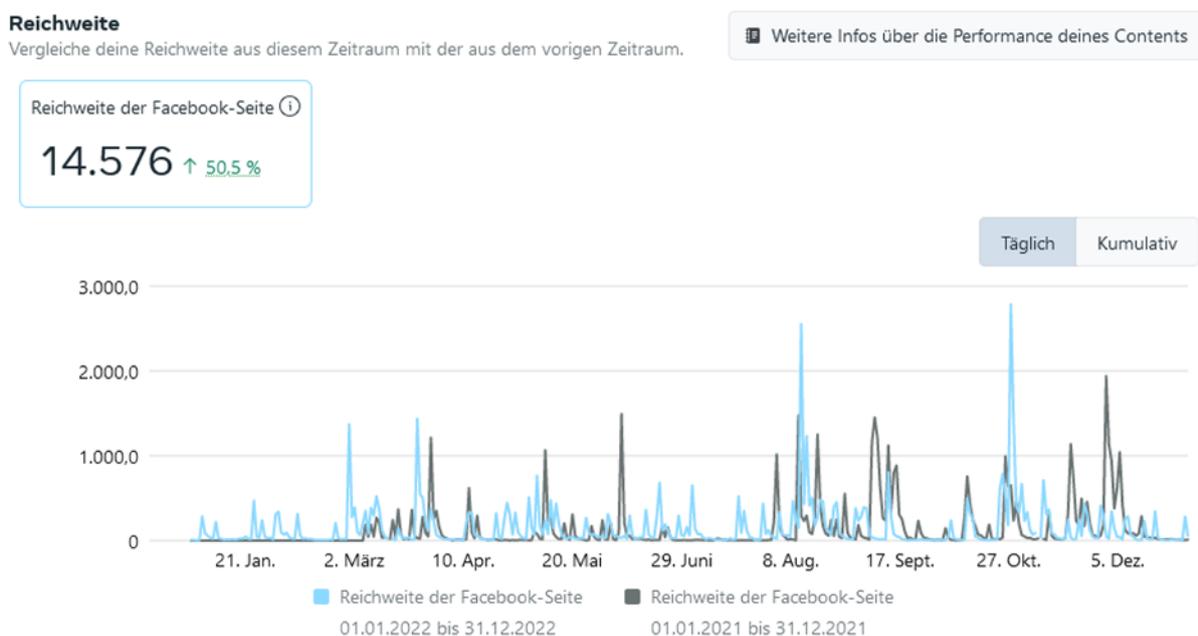
Die Jahres-Besucherzahlen der zurückliegenden Jahre stellten sich wie folgt dar:

2016: 29.163  
 2017: 84.801  
 2018: 114.520  
 2019: 127.121  
 2020: 138.134  
 2021: 108.121  
 2022: 106.668

Abgerufen wurden die Informationen von den Amts- und Gemeindeseiten 2022 hauptsächlich vom Desktop PC (55,8 %), gefolgt von Smartphone (29,6 %), Tablet (2,7%) und Phablet (1,7%).

Ein Facebook-Auftritt [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#) mit einem eher touristischen Schwerpunkt ergänzt das Online Angebot des Amtes. Die Zahl der festen Abonnenten beträgt 886, was einen Zuwachs von knapp 22 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Besucherreichweite betrug in 2022 14.576 Nutzer\*innen, was ein Plus von knapp 64 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Steigerung der Reichweite kann mit der Zunahme der Follower, einer leicht höheren Beitragsdichte sowie einem gestiegenen Erfolg der einzelnen Beiträge begründet werden. Besonders attraktiv für die Nutzer waren Posts zur Infrastruktur- und Angebotsentwicklung, wie den Arbeiten an der Mönkeberger Ölpier oder der Promenade am Schröderstrand sowie Beiträge zu (touristischen) Veranstaltungen. Die einzelnen Beiträge hatten eine individuelle Reichweite von 237 bis 19.741 Personen. Festzustellen bleibt, dass die Relevanz von Facebook in der Kommunikation der sozialen Medien, insbesondere bei jüngeren Zielgruppen, tendenziell abnimmt. Insofern sind künftig Überlegungen zur Nutzung weiterer Kanäle, z.B. Instagram, anzustellen, um eine unmittelbare Erreichbarkeit der Bürger\*innen – unabhängig von Printmedien – sicherzustellen.

Statistische Eckdaten zu den Nutzer\*innen des Facebook-Auftritts im Jahr 2022 können den nachfolgenden Grafiken entnommen werden:



Grafik 9-5 Reichweite des Facebook-Auftritts [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#)

### Zielgruppe

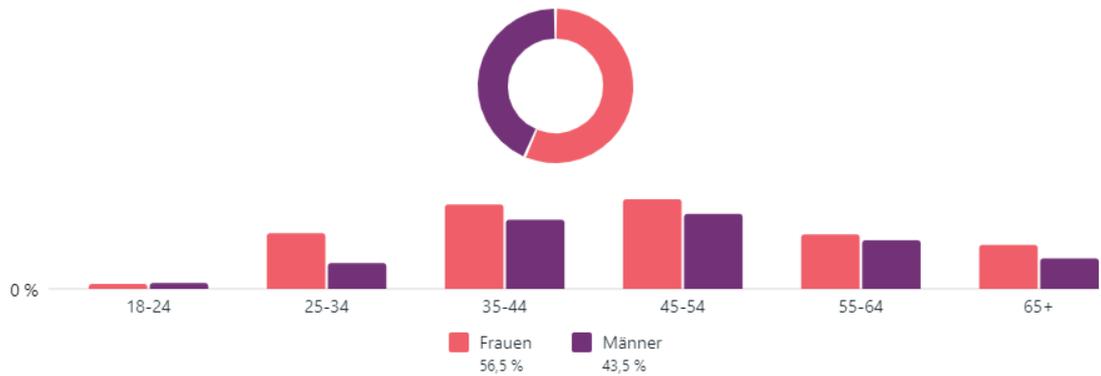
Aktuelle Zielgruppe

Potentielle Zielgruppe

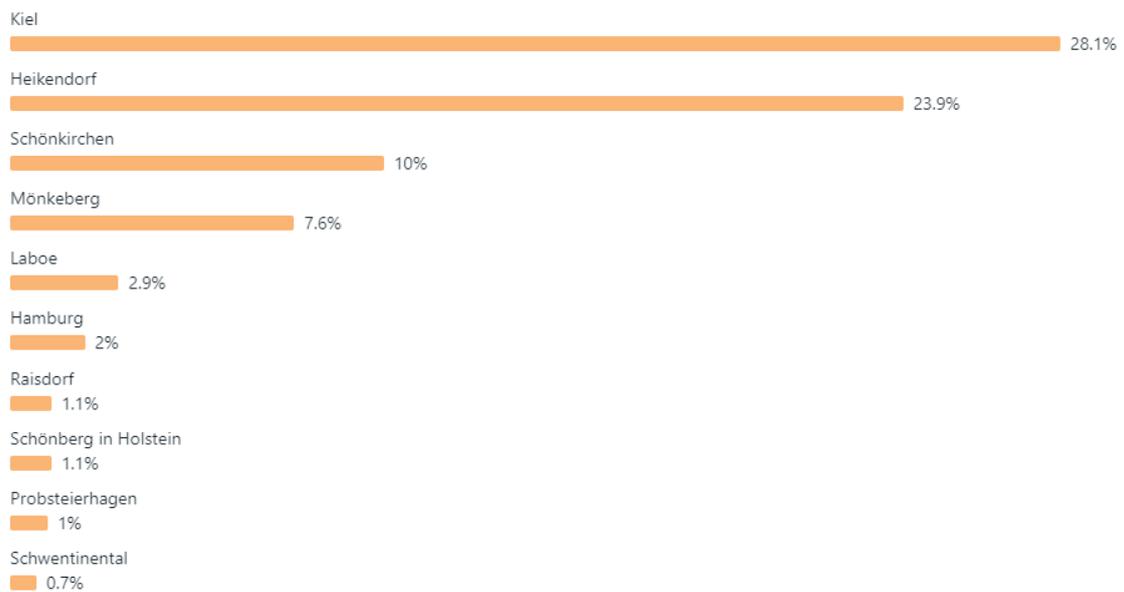
Follower der Facebook-Seite ⓘ

886

Alter und Geschlecht ⓘ



### Top-Städte



Grafik 9-6 Zielgruppen des Facebook-Auftritts [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#)

## **9.2 Digitalisierung**

### **9.2.1 Allgemeines**

Das Amt Schrevenborn möchte den digitalen Wandel gestalten und sich bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Geplant ist insbesondere die zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausrichtung für die Bürger\*innen und Unternehmen, sowie für die Selbstverwaltung und die Verwaltung.

Der digitale Wandel erfordert die ganzheitliche und bereichsübergreifende Betrachtung von Verwaltungsprozessen wie z.B. die elektronische Zusammenarbeit. Die Abläufe in der Verwaltung werden sukzessive identifiziert, analysiert und im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf digitale Prozesse umgestellt. Dieses Vorgehen versetzt das Amt Schrevenborn in die Lage, die digitale Transformation aktiv zu gestalten, Abläufe besser zu dokumentieren, die Attraktivität als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu steigern, Ressourcen zu schaffen bzw. freizusetzen und Mitarbeitende zu entlasten.

Ein zentraler Prozess konnte nach dem Vorliegen der technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen verbessert werden. Nach Beschlussfassung des Amtes und der Gemeinden wurde jeweils die Bekanntmachungsform gemäß Regelung in den Hauptsatzungen geändert, so dass die amtlichen Bekanntmachungen nunmehr in der Form *Internet* erfolgen. Die Änderung ist zeitgemäß und schafft damit die Grundlage, die Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen nunmehr sehr flexibel, kurzfristig und rechtssicher umzusetzen.

### **9.2.2 Digitale Angebote**

Am 24.06.2022, dem bundesweiten Digitaltag, wurde in den Büchereien Heikendorf und Schönkirchen Hilfestellung zur Onleihe angeboten [Startseite Digitaltag 24. Juni 2022](#).

In der Digitalen Woche Kiel vom 11. -18.09.2022 wurden zahlreiche Angebote und Vorträge u.a. zu den Themen Smart City und Digitaler Alltag genutzt [Digitale Woche Kiel - Das Digitalfestival in Schleswig-Holstein](#). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können im Amt Schrevenborn zur Umsetzung geeigneter digitaler Angebote genutzt werden, um effiziente und technologische Fortschritte zu gestalten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem ITV.SH werden laufend kostenlose Online-Veranstaltungen, Workshops und Webinare angeboten, an denen interessierte Mitarbeitende teilnehmen konnten und können.

Eine Möglichkeit, Termine für das Einwohnermeldeamt online zu buchen, wird im Jahr 2023 eingeführt. Nach der Prüfung geeigneter Online-Termintools hat sich die Amtsverwaltung für den Dienstleister Terminland GmbH entschieden, dessen Produkt schon bei zahlreichen Kommunen erfolgreich eingesetzt wird. Eine Ausweitung des Services auf weitere Sachgebiete wird momentan evaluiert.

### **9.2.3 Digitale Teilhabe**

Der Seniorenbeirat Mönkeberg bietet seit März 2022 in Zusammenarbeit mit dem Verein SeniorenNet Kiel Schulungen für Seniorinnen und Senioren im Umgang mit Laptop, Notebook und PC an. Der „Laptop-Treff“ findet regelmäßig im Ratssaal Heikendorf statt.

Dieses Angebot soll ab 2023 im Rahmen des Projekts „Digitaler Knotenpunkt Schrevenborn“ (kurz DKS) um Smartphone-Schulungen erweitert werden. Der digitale Knotenpunkt ist als Teil der digitalen Teilhabe zu verorten. Bürger\*innen sollen neue Technologien kennenlernen, sie verstehen und im Idealfall anwenden können. Neben monatlichen Impulsvorträgen zu allgemeinen digitalen Themen, bietet die Amtsverwaltung auch das persönliche Gespräch an, um Hilfestellungen im Umgang mit den Online-Diensten der Amtsverwaltung zu bieten.

#### **9.2.4 Dokumentenmanagementsystem**

Aufgrund des Beschlusses vom 20.10.2021 zur Sitzungsvorlage AA/3700/2021 wurde die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ausgeschrieben.

Am 01.11.2022 wurde das erste Testsystem installiert, um die erforderlichen Module wie z.B. das Rechte- und Rollenkonzept sowie die Aktenstruktur einrichten zu können. Die Umsetzung weiterer Einzelprojekte innerhalb des gesamten DMS-Projektes (u.a. Posteingang, Workflow-Tool, Vorlagen- und Vertragsmanagement, Einbindung von Fachverfahren) erfolgt zeitlich nacheinander, um insbesondere die Mitarbeitenden im Rahmen der Umstellung auf die veränderten Arbeitsprozesse innerhalb des DMS vorbereiten und entsprechend schulen zu können.

#### **9.2.5 Elektronische Kommunikation**

Die elektronische Kommunikation mit den Gerichten ist seit dem 01.01.2022 verbindlich. Dafür steht das besondere elektronische Behördenpostfach in der Verwaltung zur Verfügung.

Die sichere, vertrauliche und nachweisbare Kommunikation über „DE-Mail“ erfolgt in Kürze über den kostenfreien Basisdienst des Landes Schleswig-Holstein. Zuvor hat der bisherige Anbieter mitgeteilt, den Dienst nach dem 31.08.2022 nicht mehr anzubieten.

#### **9.2.6 Onlinezugangsgesetz**

Das Angebot an elektronischen Dienstleistungen für Bürger\*innen und Unternehmen wird im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stetig verbessert und erweitert. Das Bürgerportal Schrevenborn ist seit Dezember 2021 eingerichtet und wird fortlaufend in Zusammenarbeit mit dem IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) angepasst und erweitert. Im November 2022 soll ein neues Design für mehr Benutzerfreundlichkeit sorgen. Die Internetseite ist via <http://www.schrevenborn.digital> zu erreichen.

Im Zuge der OZG-Umsetzung wird neben der v.g. Einrichtung des Bürgerportals der [Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein](#) laufend fortgeschrieben und an der Entwicklung von Online-Diensten durch den ITV.SH mitgewirkt. Über einen Anschluss an das Landesnetz soll in Kürze die Nutzung des Kommunalen OSI-Plugins (KOP) erfolgen. Nähere Informationen zum KOP sind zu finden unter [Onepager-KOP.pdf \(itvsh.de\)](#)

Parallel zur Bereitstellung des Ortsrechtes auf der Internetseite des Amtes Schrevenborn werden alle Satzungen und Verordnungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden fortlaufend auch über das Redaktionssystem des Landes Schleswig-Holstein erfasst und unter „Kommunales Recht“ im Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein bereitgestellt.

Zurzeit stehen den Kommunen in Schleswig-Holstein im sogenannten OZG-Shop rd. 50 Onlinedienste zur Nachnutzung bereit. Die Nachnutzung ist für die Kommunen derzeit kostenfrei. Der Entwicklungsstand aller Leistungen ist unter [Leistungen Übersicht – ITVSH](#) zu finden.

Der 115-Service wird im Amtsgebiet seit der Einführung im Juli 2021 zunehmend in Anspruch genommen. Bisher wurden für das Jahr 2022 (Januar bis einschließlich August) 60 Anrufe für das Amt Schrevenborn bei der 115 verzeichnet. Die tatsächliche Anzahl aus dem Amtsgebiet kann jedoch höher sein, da Anrufe zu Leistungen des Kreises, des Landes oder des Bundes bei den jeweiligen Verwaltungsebenen und nicht beim Amt Schrevenborn gezählt werden. Im Vergleich dazu wurden von Juli bis Dezember 2021 insgesamt 29 Anrufe für Schrevenborn verzeichnet. Damit ist hier eine steigende Tendenz sichtbar.

Der ePayment Basisdienst des Landes Schleswig-Holstein steht den Kommunen im Land zurzeit noch nicht zur Nachnutzung zur Verfügung. Informationsveranstaltungen und weitere Termine sind jedoch bereits geplant.

### **9.2.7 IT-Infrastruktur**

Das Sachgebiet IT im Amt Schrevenborn ist der zentrale IT-Dienstleister des Amtes Schrevenborn und der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen. Die Zuständigkeit in IT-Fragen umfasst die Verwaltung, die Schulen inkl. VHS, Kindergärten, Büchereien, Feuerwehren, Jugendtreffs, Sozialstationen und den Amtsbetriebshof im Amtsbezirk.

In 2022 wurden die bestehenden 10 Mbit/s Kupferstandleitungen zu den Bürgerbüros Schönkirchen und Mönkeberg durch performante 200/500 Mbit/s Glasfaseranbindungen an den zukünftigen Breitbandbedarf im laufenden Betrieb angepasst/umgestellt.

Es wurden zwei fachkundige und engagierte Mitarbeiter für die komplexen Aufgaben der Schuladministration eingestellt, die die umfangreichen Investitionen des „Digitalpakt Schulen“, in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, sowohl technisch als auch im pädagogischen Kontext (Bereitstellung digitaler Lernkonzepte) betreuen. Ergänzend wurde aus dem SG 13 auch ein mit den Kitas gemeinsam entwickeltes „Digi-talkonzept Kitas im Amt Schrevenborn“ umgesetzt.

Heikendorf, im März 2023

Juliane Bohrer,  
Amtdirektorin